

Bayerische Apothekerversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Geschäftsbericht 2018



IMPRESSUM

Herausgeber

Bayerische Apothekerversorgung
Postanschrift:
Postfach 81 01 09
81901 München

Verwaltungsgebäude:
Arabellastraße 31
81925 München

Telefon: 089 9235 6
Fax: 089 9235 7041
E-Mail: bapv@versorgungskammer.de
www.bapv.de

Druck:
Baumann Druck & Marketing GmbH & Co. KG
Traunreuter Straße 7
82538 Geretsried / Gewerbegebiet Gelting Ost

Titelbild:
Photographie.eu@Fotolia.com

Fotos in chronologischer Reihenfolge:
Jens-Gerhard Schnabel
Meinzahn@iStock (München)
christiane65@Fotolia.com (Saarbrücken)
Freeartist@iStock (Heidelberg)
[Dr. Maike Kolbeck@Bayerische Versorgungskammer](mailto:Dr.MaikeKolbeck@BayerischeVersorgungskammer)
Westend61@Fotolia.com (Trier)

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Bayerische Apothekerversorgung

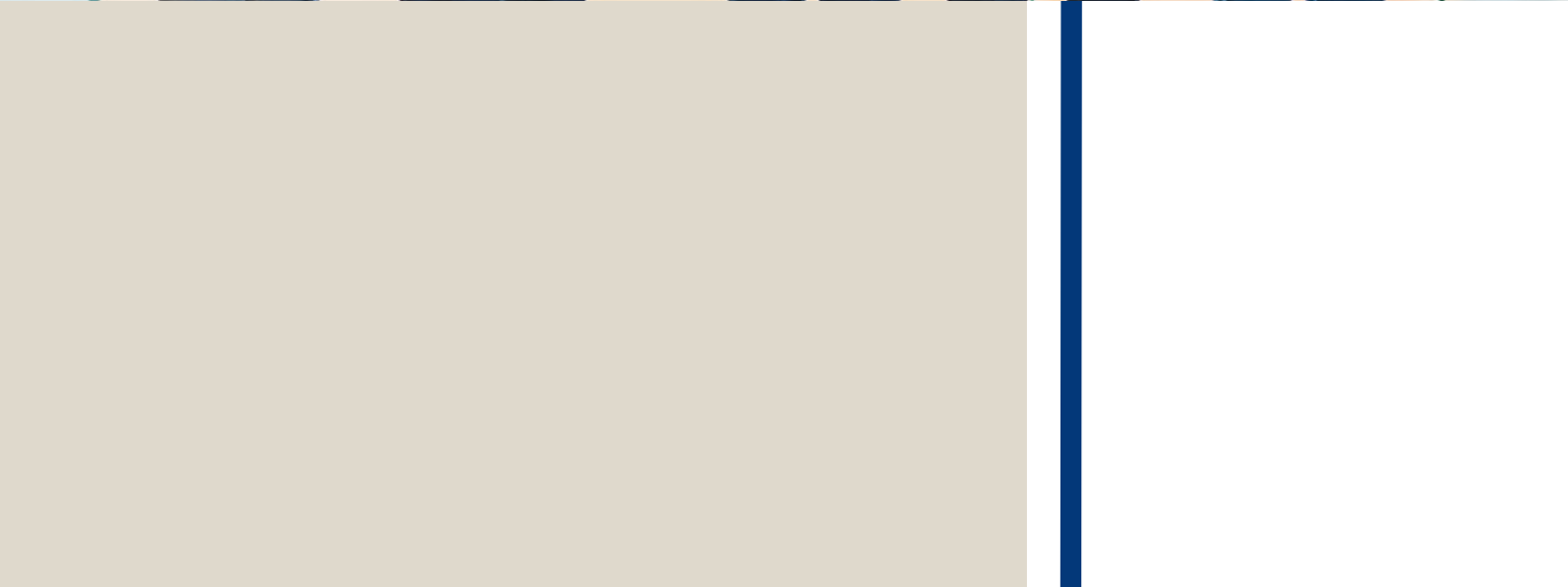
Anstalt des öffentlichen Rechts

Geschäftsführung und Vertretung:

Bayerische Versorgungskammer

INHALT

Vorwort des Vorstands	7
A. Lagebericht	9
1. Grundlagen der Bayerischen Apothekerversorgung	10
2. Im Profil: Berufsständische Altersversorgung für Mitglieder der Versorgungseinrichtung	11
3. Gesellschaftliche Verantwortung	13
4. Überblick über das Geschäftsjahr	15
5. Risikobericht	21
6. Chancen- und Prognosebericht	25
B. Jahresabschluss	29
Bilanz zum 31. Dezember 2018	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	32
Anhang	33
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
2. Erläuterungen zur Bilanz	37
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	42
4. Sonstige Angaben	45
5. Organe und Gremien	46
Landesausschuss	46
Verwaltungsausschuss	50
Bayerische Versorgungskammer	50
Kammerrat	51
C. Bericht des Landesausschusses	57
1. Tätigkeit des Landesausschusses	58
2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses	59
3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung	59
D. Statistische Angaben	61



Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen und Leser,

2018 war – wie die Vorjahre – geprägt von vielen Unsicherheiten: Der sich immer mehr zuspitzende Brexit, der amerikanisch-chinesische Handelskrieg und zeitweise auch die italienische Schuldenkrise machten es uns als Investor nicht immer leicht. Dennoch konnten wir für unsere Versicherten und Mitglieder trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase und der erheblichen Kurskorrekturen an den Börsen ein unter diesen Gesichtspunkten ordentliches Ergebnis ausweisen. Es hat sich ausgezahlt, dass wir in den vergangenen Jahren erhebliche stille Reserven aufgebaut haben – dadurch sind wir auch in schwierigen Zeiten stabil aufgestellt.

Aus den wesentlichen Geschäftszahlen der Versorgungsanstalt der Bayerischen Apothekerversorgung können Sie entnehmen, dass Ihre Versorgungseinrichtung stabile Ergebnisse auch in auf dem Kapitalmarkt schwierigen Zeiten erzielt. Der weiterhin sehr günstige Verwaltungskostensatz macht Ihre Altersversorgung, kombiniert mit den Solidar-elementen Hinterbliebenenversorgung und Berufsunfähigkeitsabsicherung, auch im Vergleich zu anderen Vorsorgealternativen attraktiv. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch an dem sehr hohen Anteil an angestellt tätigen Apotheker/innen, die die Befreiungsmöglichkeit von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zugunsten des Versorgungswerks nutzen sowie in der anhaltend hohen Summe der freiwilligen Mehrzahlungen, also derjenigen Einzahlungen, die die Mitglieder freiwillig und zusätzlich zu ihren Pflichtbeiträgen an das Versorgungswerk leisten.

Unsere Mitglieder und Versorgungsempfänger vertrauen für ihren Lebensabend auf die Leistungen ihrer Versorgungseinrichtung. Die Bayerische Apothekerversorgung auch in komplexen Zeiten zukunftsicher zu steuern, ist für uns Anspruch und Ansporn zugleich. Mit unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Selbstverwaltungsgremien und mit dem fachlichen Rat und der guten Begleitung durch unsere Aufsicht wird uns diese Aufgabe auch in Zukunft gelingen.

Wir laden Sie nun ein, sich auf den folgenden Seiten ein konkretes Bild von den Ergebnissen 2018 und der Entwicklung der Bayerischen Apothekerversorgung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Reinhard Graf

André Heimrich



LAGEBERICHT

A. LAGEBERICHT

1. Grundlagen der Bayerischen Apothekerversorgung

Aufgabe

Die Bayerische Apothekerversorgung ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für die Mitglieder der Apothekerkammern in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie für Pharmaziepraktikanten, die im Freistaat Bayern, in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und im Saarland beruflich tätig sind. Ihre Aufgabe ist es, Mitgliedern und deren Hinterbliebenen eine angemessene Versorgung zu gewähren (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung).

Verwaltung

Die Bayerische Apothekerversorgung ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausschließlich gemeinnützig tätig ist. Ihr Sitz ist München.

Organe der Bayerischen Apothekerversorgung sind der Landesausschuss und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Landesausschuss beschließt insbesondere über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanung sowie die Bildung von Ausschüssen und überwacht die Geschäftsführung.

Er wählt für seine Amtsdauer einen Vorsitzenden und drei stellvertretende Vorsitzende aus seiner Mitte. Der Landesausschuss hat dem aus seiner Mitte gewählten Verwaltungsausschuss vor allem folgende Angelegenheiten übertragen:

- Unterstützung des Landesausschusses bei der Überwachung der Geschäftsführung;
- Vorbereitung der Entscheidungen des Landesausschusses, insbesondere Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- Zustimmung zu Erwerb, Bebauung und Veräußerung von Grundstücken sowie zu Erwerb und Veräußerung von grundstücksgleichen Rechten und von Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen, deren alleiniger Zweck der Erwerb, die Bebauung und Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ist;

- Zustimmung zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung.

Die Bayerische Versorgungskammer ist organisationsrechtlich eine staatliche Oberbehörde und wird von einem Vorstand geleitet. Sie ist gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Apothekerversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen und unterliegt insoweit keinen staatlichen Weisungen. Den Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten bestreiten die Versorgungseinrichtungen verursachungsgerecht aus ihren Mitteln.

Der bei der Bayerischen Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 17 bzw. ab 8. März 2019 aus 16 Vertretern aller von der Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen, darunter auch ein Vertreter der Bayerischen Apothekerversorgung. In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung des Vorstands und der Leiter der Zentralbereiche der Bayerischen Versorgungskammer.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen der Bayerischen Apothekerversorgung sind:

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 330 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 26. März 2019 (GVBl S. 98),
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Apotheker und Pharmaziepraktikanten des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Apothekerversorgung vom 17./25. November 1969 (GVBl 1970 S. 187, GVBl für das Land Rheinland-Pfalz 1970 S. 139), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag vom 30. Mai/8. Juni 2005 (GVBl 2006 S. 30 und S. 111, GVBl für das Land Rheinland-Pfalz 2005 S. 542 und 2006 S. 99),
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg über die Zugehörigkeit der Apotheker und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apotheker-

versorgung vom 5. Mai 1978 (GVBl S. 521, GBl für Baden-Württemberg S. 307), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 30. Mai/17. Juni 2005 (GVBl 2006 S. 36 und S. 126, GVBl für Baden-Württemberg 2006 S. 19 und S. 129),

- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Apotheker und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung vom 9./15. November 1984 (GVBl 1985 S. 97, Amtsblatt des Saarlandes 1985 S. 185), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 30. Mai/21. Juni 2005 (GVBl 2006 S. 38 und S. 114, Amtsblatt des Saarlandes 2005 S. 1874 und 2006 S. 761),
- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) vom 20. Dezember 1994, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 331 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 26. März 2019 (GVBl S. 98),
- die Satzung der Bayerischen Apothekerversorgung in der Neufassung vom 11. Dezember 1996, (Bayerischer Staatsanzeiger 1996 Nr. 51/52 S. 4, Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 1996 Nr. 47 S. 1676, Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1996 Nr. 52, Beilage Nr. 11/1996, Amtsblatt des Saarlandes 1996 Nr. 59 S. 1511), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. November 2018 (Bayerischer Staatsanzeiger 2018 Nr. 50 S. 7 ff., Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 2018 Nr. 46 S. 1226 ff., Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 2018 Nr. 49 Zentralblatt S. 32 ff., Amtsblatt des Saarlandes 2018 Nr. 49 Teil II S. 748 ff.).

Aufsicht

Die Bayerische Apothekerversorgung steht unter der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Dieses hat die nach Art. 11 VersoG erforderliche Genehmigung des versicherungsmathematischen Geschäftsplanes zuletzt mit Schreiben vom 29. März 2019 erneuert.

Das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes wirken aufgrund der Staatsverträge vom 17./25. November 1969, vom 5. Mai 1978 und vom 9./15. November 1984 an der Rechtsaufsicht über die Tätigkeit der Anstalt in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Saarland mit.

2. Im Profil: Berufsständische Altersversorgung für Mitglieder der Versorgungseinrichtung

Berufsständische Versorgung

Versorgungswerke sind Selbsthilfeeinrichtungen der jeweiligen Berufsstände. Der Gesetzgeber hat hierfür den landesgesetzlichen Rahmen geschaffen. Berufsständische Versorgung ist ein öffentlich-rechtliches Versorgungssystem für die verkammerten freien Berufe und leistet Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Bayerische Apothekerversorgung ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für Apotheker/innen, die der Bayerischen Landesapothekerkammer als Pflichtmitglied angehören. Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich aufgrund von Staatsverträgen auch auf Apotheker/innen, die Pflichtmitglieder der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind. Pharmaziepraktikanten/innen (Pharmazeuten/innen im Praktikum) sind ebenfalls Mitglieder der Bayerischen Apothekerversorgung, wenn sie in Bayern bzw. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder dem Saarland pharmazeutisch tätig sind.

Die Pflichtmitgliedschaft endet durch Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft in der Bayerischen Apothekerversorgung, sofern die satzungsgemäßen Voraussetzungen gegeben sind oder bei Wegfall der mitgliedschaftsbegründenden Voraussetzungen (z. B. Beendigung der Pflichtmitgliedschaft in der Apothekerkammer).

Eine beendete Pflichtmitgliedschaft kann nur noch in Ausnahmefällen als freiwillige Mitgliedschaft fortgesetzt werden. So ist z.B. eine freiwillige Mitgliedschaft dann nicht möglich, wenn eine Mitgliedschaft oder Versicherung bei einer anderen öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtung besteht. Wird diese erst später begründet, endet die freiwillige Mitgliedschaft. Die freiwillige Mitgliedschaft endet auch, wenn die Voraussetzungen für die Pflichtmitgliedschaft wieder eintreten oder bei Austrittserklärung durch das Mitglied bzw. Ausschluss aus der Apothekerversorgung.

Effiziente Versorgung

Sichere Versorgung

Seit 1. Januar 2015 wird das klassische Anwartschaftsdeckungsverfahren, das Versorgungsansprüche aus angesparten Beiträgen der Mitglieder sowie aus Erträgen der Kapitalanlage finanziert, um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens ergänzt. Für die Finanzierung der Rentenansprüche werden zwar weiterhin Erträge aus

der Kapitalanlage verwendet, jedoch fließen in die Berechnung weitere Elemente mit ein.

Kostengünstige Versorgung

Das Versorgungswerk erfasst grundsätzlich alle Kammermitglieder und kann daher auf Werbung und Vermittlungstätigkeit verzichten. So schmälern weder Werbeaufwand und Provisionen noch der bei Aktiengesellschaften übliche Gewinnabfluss an die Aktionäre die Effizienz der Beiträge.

Beitragsorientierte Versorgung

Während der Kammermitgliedschaft entrichten die Mitglieder aus dem Berufseinkommen Beiträge an das Versorgungswerk. Die Höhe der Versorgung ist deshalb Ergebnis der eingezahlten Beiträge.

Ausbaufähige Versorgung

Neben den Pflichtbeiträgen können Mitglieder je nach ihren finanziellen Möglichkeiten auch zusätzliche Zahlungen laufend oder sporadisch leisten.

Selbstverwaltete Versorgung

Das Versorgungswerk wird vom Berufsstand gestaltet und kontrolliert. Transparenz und Kompetenz sind daher gewährleistet.

Solidarische Versorgung

Das Versorgungswerk ist auch eine große Solidargemeinschaft. Deshalb wird z. B. nicht nach Gesundheitszustand, nach Familienstand und nach der Anzahl der Kinder tarifiert. Die Solidargemeinschaft aller Mitglieder trägt die Risiken gemeinsam. Die berufsständische Versorgung ist vorrangiges Pflichtversorgungssystem vor privaten Vorsorgemaßnahmen.

Leistungen

Das Versorgungswerk leistet

- Altersrente ab Vollendung des 67. Lebensjahres (Übergangsfristen existieren für Jahrgänge vor 1967) bzw.
- vorgezogenes Altersruhegeld (frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres mit Übergangsbestimmungen für die Jahrgänge bis 1959, soweit die Mitgliedschaft vor dem 1. Januar 2012 begründet worden ist) mit versicherungsmathematischen Abschlägen,
- Berufsunfähigkeitsrente und
- Hinterbliebenenrente an die Witwe/den Witwer oder den nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartner des Mitglieds sowie

Halb-/Vollwaisenrente an hinterbliebene Kinder bis längstens zum vollendeten 27. Lebensjahr, im Fall dauernder Erwerbsunfähigkeit bis längstens zum vollendeten 30. Lebensjahr.

Für die laufenden Versorgungsleistungen beschließt der Landesausschuss jährlich Anpassungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Lage des Versorgungswerks. In diesem Rahmen kann der Landesausschuss weitere Leistungsverbesserungen beschließen.

3. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Geschäftsführung für die Bayerische Apothekerversorgung sowie für weitere elf Versorgungseinrichtungen wird von der Bayerischen Versorgungskammer wahrgenommen. Mit insgesamt ca. 2,3 Mio. Versicherten und Rentenempfängern, ca. 77 Mrd. Euro Kapitalanlagen und ca. 1.320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Bayerische Versorgungskammer damit eine große gesellschaftliche Verantwortung

- gegenüber den Mitgliedern
- als bedeutender Kapitalmarktteilnehmer und
- als Arbeitgeber.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für uns heute, morgen und auch übermorgen unseren Versicherten eine sichere und rentable Altersversorgung zu gewährleisten. Dafür braucht es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien unserer Versorgungseinrichtungen. Aber auch die Vernetzung mit anderen Versorgungswerken in gemeinsamen Verbänden, der stete Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier Grundvoraussetzungen. Vor allem aber müssen wir die eingezahlten Beiträge unserer Versicherten und Mitglieder rentabel und zugleich sicher an den Kapitalmärkten anlegen.

Mit der Unterzeichnung der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) als erster Altersversorger in Deutschland nehmen wir auch in der Kapitalanlage eine Vorreiterrolle ein. Wir wollen ein engagierter Investor sein, wir wollen uns einmischen. Das ist ein langfristiger Prozess, aber wir sind überzeugt, dass es der richtige Weg für uns und unser gesellschaftliches Umfeld ist, um auf lange Sicht eine stabile und im Wortsinn gute Wertschöpfung zu erreichen.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht zuletzt auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit ihren wichtigsten Ressourcen, nämlich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Versicherten und Mitgliedern und unseren Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht.

Unsere wesentlichen Handlungsfelder sehen wir dort, wo wir am meisten bewirken können:

- unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit
- verantwortungsvolle Unternehmensführung
- unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit

Bis vor wenigen Jahren galten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (sog. ESG-Kriterien: Environmental, Social und Corporate Governance) als nicht-finanzmarktrelevante Faktoren und spielten eine untergeordnete Rolle in Unternehmens- und Kapitalanlagestrategien. Mittlerweile hat sich aber die Einsicht durchgesetzt, dass diese Faktoren sehr wohl Einfluss auf Kapitalanlagen haben, da ihre Missachtung ein Risiko für die Reputation und letztlich für Unternehmensbewertungen bedeuten kann. Die Beachtung und transparente Kommunikation dieser ESG-Faktoren, die den Kern nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten, können hingegen einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Die von der Bayerischen Versorgungskammer gesetzlich vertretenen Versorgungseinrichtungen, die zusammen eine der größten Kapitalsammelstellen in Europa sind, sehen sich als öffentlich-rechtliche Unternehmensgruppe in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Gerade die Finanzkrise zeigte, dass ein Missverhältnis von kurzfristigen Anreizen und langfristiger Entwicklung gravierende Auswirkungen haben kann. Als Vermögensverwalterin der ihr anvertrauten Gelder ist für die Bayerische Versorgungskammer eine langanhaltend stabile Kapitalanlage von zentraler Bedeutung.

Wir sind daher der Überzeugung, dass die Verfolgung einer nachhaltigen Anlagepolitik auch im langfristigen Interesse und zum Wohle der Versicherten und Mitglieder ist.

Die UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment beinhalten im Einzelnen, dass wir

- im Investmentbereich in die Analyse- und Entscheidungsprozesse ESG-Themen einbeziehen,
- aktiver Treuhänder sein werden und ESG-Themen in unserer Politik und in der Praxis als Aktionär berücksichtigen,
- von den Gesellschaften, in welche wir investieren, eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen fordern,
- in der Investmentbranche die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze vorantreiben,
- mit den anderen Unterzeichnern der UNPRI zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern und
- über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten.

Grundsätzliche Überzeugungen unserer Anlagephilosophie, wie die breite Diversifikation der Investments, werden nicht tangiert. Vor diesem Hintergrund sind wir sicher, dass die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sich langfristig positiv auf die Performance auswirken wird. Weitergehende Umschichtungen in dem bestehenden Portfolio werden durch unseren Ansatz vermieden.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Fast jede Unternehmensentscheidung hat Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im und außerhalb des Unternehmens. Mit Umwelt ist die physische Umwelt im engeren Sinne ebenso wie das gesellschaftliche Umfeld, in dem eine Organisation handelt, gemeint. Für uns bei der Bayerischen Versorgungskammer steht als Dienstleister vor allem die rechtmäßige, kundenorientierte Umsetzung unseres Versorgungsauftrags im Fokus – von seiner Ausgestaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Gremien bis hin zur Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit sie ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können.

Das Vertrauen unserer Versicherten, Mitglieder und Beschäftigten ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für unsere erfolgreiche Arbeit. Dieses Vertrauen hängt auch davon ab, wie sich die Beschäftigten der Bayerischen Versorgungskammer intern und gegenüber unseren externen Zielgruppen verhalten. Mit einem gemeinsam entwickelten neuen Leitbild, das auf fünf Kernwerten basiert, und Verhaltensgrundsätzen verpflichten sich Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein rechtskonformes, verlässliches und kundenorientiertes Verhalten.

Die Bayerische Apothekerversorgung ist als juristische Person des öffentlichen Rechts in besonderer Weise verfassungsrechtlich an Recht und Gesetz gebunden. Sie verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die gewissenhafte Einhaltung aller rechtlichen Regelungen. Auf die Einhaltung von Regeln und Gesetzen wird sowohl in den operativ zuständigen Organisationseinheiten als auch durch spezifische Organisationseinheiten und Beauftragte geachtet. Dazu zählen insbesondere die Rechtsabteilung, der Datenschutzbeauftragte und das Compliance Management.

Das Compliance Management wirkt durch organisatorische Vorkehrungen in der Bayerischen Versorgungskammer auf die Einhaltung der rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen hin. Diese Vorkehrungen beinhalten präventive Maßnahmen wie zum Beispiel Aufklärung, Information und Schulung von Beschäftigten, sowie Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung von Regelverletzungen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Compliance-Kultur.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Altersversorgung ist eine Aufgabe von Menschen für Menschen. Und erfolgreiche Arbeit ist nur mit motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leisten. Daher arbeiten wir stetig an unseren Konzepten für die Entwicklung unserer Fach- und Führungskräfte. Im Jahr 2018 sind rund 1.320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Altersversorgung unserer Versicherten und Mitglieder im Einsatz.

Wir sind uns sicher: Eine gute Ausbildung und der Erhalt sowie Ausbau der Qualifikationen sind wesentliche Grundlagen für einen langfristigen beruflichen Erfolg. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und speziell für unsere Führungskräfte haben wir ein umfangreiches Seminar- und Weiterbildungsprogramm entwickelt. Neben Methoden- und Fachtrainings steht vor allem auch die Persönlichkeitsentwicklung im Fokus.

Die Bayerische Versorgungskammer bietet derzeit circa 1.320 Menschen sichere und attraktive Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber schaffen wir nicht nur Ausbildungsplätze für junge Menschen, sondern eröffnen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung (aktuell etwa 9 % des Personals) eine berufliche Perspektive.

Das Thema **Nachwuchs** überlassen wir nicht dem Zufall. Wir bilden zum/zur Verwaltungsfachangestellten aus und zum Immobilienkaufmann bzw. zur Immobilienkauffrau. Wir bieten unseren Auszubildenden die Option, nach einem erfolgreichen Abschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Für unseren akademischen Nachwuchs bieten wir zwei Duale Studiengänge in Kooperation mit namhaften Hochschulen an. Jüngster Neuzugang ist ein Dualer Studiengang Wirtschaftsinformatik in Kooperation mit der Hochschule München, um auch im IT-Bereich Studierende frühzeitig an die Bayerische Versorgungskammer zu binden.

Die Bayerische Versorgungskammer verfolgt seit vielen Jahren eine familienorientierte Personalpolitik. Sie fördert daher aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zahlreichen Maßnahmen. 31 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und sind so in der Lage, ihren familiären Verpflichtungen wie der Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Familienangehöriger besser nachzukommen. Mit der im Jahr 2009 erfolgten Zertifizierung der familienorientierten Personalpolitik im Rahmen des Audits **berufundfamilie®** setzt die Bayerische Versorgungskammer auch für die Zukunft ein bewusstes Zeichen.

Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt sind für uns als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber zentrale Werte. Um dies auch nach außen zu doku-

mentieren, haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet und uns dazu verpflichtet, ein von Vorurteilen hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

4. Überblick über das Geschäftsjahr

Entwicklung des Versorgungswerks

Das Geschäftsergebnis und die wesentlichen Bestandszahlen im Geschäftsjahr 2018 entsprachen den Erwartungen an die prognostizierte Entwicklung des Versorgungswerks.

Der Bestand an anwartschaftsberechtigten Personen – aktive Mitglieder und sogenannte sonstige Anwartschaftsberechtigte – erhöht sich weiterhin. Die Anzahl an aktiven Mitgliedern bewegt sich seit Jahren auf relativ gleichmäßig hohem Niveau und steigt nur noch in einem geringen Umfang an. Die Anzahl der sonstigen Anwartschaftsberechtigten nimmt hingegen prozentual in einem größeren Umfang zu (Aktive: 1,2 % – sonstige Anwartschaftsberechtigte: 6,3 %). Gründe hierfür sind unter anderem die Einführung des Regionalitätsprinzips und die Einschränkung der Überleitungsmöglichkeiten von Beiträgen an andere Versorgungseinrichtungen für Apotheker sowie die Einführung der internen Teilung im Rahmen des Eheversorgungsausgleichs.

Die Anzahl der Selbständigen reduzierte sich um 103 Personen auf 5.173, während die Anzahl der Angestellten um 424 Mitglieder auf 21.477 zunahm. Der Trend der Vorjahre setzte sich damit fort.

Insgesamt verwaltet die Bayerische Apothekerversorgung zum 31. Dezember 2018 einen Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) von 42.358 Personen (Vorjahr: 41.595), davon 26.650 aktive Mitglieder, 3.425 sonstige Anwartschaftsberechtigte und 12.283 Versorgungsempfänger. Der Gesamtbestand ist damit um 1,8 % gestiegen.

Eine erfreuliche Zunahme war im Geschäftsjahr beim Beitragsvolumen zu verzeichnen: 2018 stieg das Beitragsaufkommen um 5,0 % auf 236,7 Mio. Euro. Die Steigerung ist zum einen auf die erhöhten Einnahmen bei den Pflichtbeiträgen zurückzuführen. Bei der Höhe der Beitrags-einnahmen wirken sich insbesondere die Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung (Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze um 1.800 Euro auf 78.000 Euro pro Jahr bei reduzierten Beitragssatz um 0,1 % auf 18,6 %) und die tarifliche Steigerung der Gehälter aus, aber auch der Anstieg an aktiven Mitgliedern. Zum anderen wurden vermehrt freiwillige Mehrzahlungen geleistet. Sie erhöhten sich um 5,2 % auf nunmehr 14,2 Mio. Euro. Dies zeigt ein starkes Vertrauen der Mitglieder in das Versorgungswerk.

Derzeit bestehen

- der Anwartschaftsverband 1, der die Anwartschaften aus den bis zum 31. Dezember 2005 gezahlten

Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 4 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 4 % bereits einkalkuliert.

- der Anwartschaftsverband 2, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2009 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 3,25 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 3,25 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 3, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014 gezahlten Beiträgen im Anwartschaftsdeckungsverfahren sowie alle seit dem 1. Januar 2015 eingezahlten Beiträge im offenen Deckungsplanverfahren („Rentenpunkte“) umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 2,5 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 2,5 % bereits einkalkuliert.

Die sich aus den drei vorgenannten Anwartschaftsverbänden zusammen ergebende Mindestzinsanforderung – der sogenannte Mischrechnungszins – betrug zum 31. Dezember 2017 3,61 %; zum 31. Dezember 2018 lag die Mindestzinsanforderung bei 3,58 %. Die Nettoverzinsung lag bei 3,77 % und somit über dem Mischrechnungszins. Änderungen des Rechnungszinses sind derzeit nicht geplant.

Der Landesausschuss hat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 (AV 3) erworbenen Anwartschaften und die ab 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte, die jeweils auf einem Rechnungszins von 2,5 % beruhen, um 0,75 % zum 1. Januar 2019 zu erhöhen. Von weiteren Dynamisierungen wurde aufgrund der geringen finanziellen Mittel, die als Dynamisierungspotential zur Verfügung gestanden haben und des hohen finanziellen Aufwands der für Anpassungen der Versorgungsleistungen erforderlich ist, abgesehen, zumal der finanzielle Spielraum keine nennenswerte Anpassung zugelassen hätte.

Die einzelnen Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung sind auf den folgenden S. 18 ff. dargestellt.

Neben den üblichen Verwaltungstätigkeiten und Dienstleistungen, die im Rahmen der Mitgliedererfassung und -betreuung, der Renteneinweisung und Rentenzahlung sowie der damit zusammenhängenden Tätigkeiten erforderlich sind (versicherungsmathematische Dienstleistungen, Kapitalanlagetätigkeit, Weiterentwicklung und Pflege der EDV, Weiterentwicklung und Optimierung des elektronischen Archivs, Bearbeitung datenschutzrechtlicher Fragestellungen usw.) besteht ein deutlich zunehmender hoher Beratungsaufwand entsprechend dem gestiegenen Informationsbedürfnis der Mitglie-

der. Besonderer Erläuterung bedurften beispielsweise kapitalanlagetechnische und versicherungsmathematische Fragestellungen sowie rechtliche Themenkreise wie etwa zum Eheversorgungsausgleich oder zum Befreiungsrecht der angestellten Tätigen zugunsten der Bayerischen Apothekerversorgung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, um nur einige Schwerpunkte zu benennen.

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die seit dem 25. Mai 2018 gilt, hat den Datenschutz für Bürger in der Europäischen Union deutlich gestärkt. Von allen Behörden und Unternehmen ist nun europaweit einheitlich geltendes Datenschutzrecht zu berücksichtigen. Die Bayerische Apothekerversorgung hat ihre aktiven Mitglieder, Versorgungsempfänger und Anwartschaftsberechtigten über die Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie ihren gemäß datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte und Ansprüche mit einem Rundschreiben informiert.

Nach wie vor ist der Themenkomplex „Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung“ Gegenstand zahlreicher Mitgliederanfragen. Die zunehmend im Bereich der Angestellten restriktive Handhabung des Befreiungsrechts durch die Deutsche Rentenversicherung Bund, die für die Entscheidung über diese Frage zuständig ist, führt zu einem erhöhten Nachfrage- und Erläuterungsbedarf und zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die bewährte Praxis im Rahmen des Befreiungsverfahrens geändert werden musste: Bei jedem Beschäftigungs- und wesentlichen Tätigkeitswechsel muss seitdem ein neuer Befreiungsantrag gestellt werden. Dies verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand. Erfreulich ist im Zusammenhang mit dem Befreiungsrecht die jüngste Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom 22. März 2018. Das Bundessozialgericht hat festgestellt, dass die von der Deutschen Rentenversicherung Bund geforderte „Approbationspflicht“ als zwingende Voraussetzung für eine Befreiung zugunsten des Versorgungswerks nicht den gesetzlichen Grundlagen entnommen werden kann. Die Klageverfahren, zu denen die Bayerische Apothekerversorgung beigeladen worden ist, sind seitdem zurückgegangen.

Ein im Vergleich zu den Vorjahren erhöhter Verwaltungsaufwand ist bei der Beitragsbearbeitung zu verzeichnen: Die Beitragsübernahme bei Krankengeldbezug, Verletztengeld und Pflegeunterstützungsgeld erweist sich in der praktischen Umsetzung als äußerst komplex und zeitaufwändig.

Die bereits im Jahr 2015 gegen die Änderung des Finanzierungssystems bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und

Steuerberaterversorgung eingelegten Normenkontrollklagen sind nach wie vor noch offen; hier ist die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs abzuwarten. In einer weitreichenden Entscheidung zu den rechtlichen Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof u. a. bestätigt, dass die Änderung des Finanzierungssystems durch den Übergang vom Anwartschaftsdeckungsverfahren zum offenen Deckungsplanverfahren sowie die Einführung eines Rentenbemessungsfaktors nicht gegen die Bayerische Verfassung verstoßen (BayVerfGH vom 30. August 2017, Az.: Vf. 7-VII-15). Darüber hinaus nahm der Bayerische Verfassungsgerichtshof z. B. zur Einführung des Regionalitätsprinzips, zur Abschaffung der „Zugangsaltersgrenze 45“, zur Absenkung des Rechnungszinses und zur Anhebung des Renteneintrittsalters Stellung und stellte die Rechtmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen fest (die Bayerische Apothekerversorgung hat vergleichbare Änderungen vorgenommen).

Die Schulungen für die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. In Anlehnung an die Anforderungen für Mitglieder der Aufsichtsgremien im Versicherungswesen sollen die Gremienmitglieder der in der BVK verbundenen Anstalten beim Erwerb der für ihre Tätigkeit erforderlichen Sachkunde unterstützt werden. Im Berichtsjahr wurde das Schulungsangebot für die Gremienmitglieder um eine speziell auf das Thema „Kapitalanlagen“ ausgerichtete Schulung ergänzt.

Die insbesondere für diesen Personenkreis relevante Frage nach der Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Sozialversicherungspflicht für die Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit ist immer noch nicht abschließend geklärt. Allerdings zeichnet sich eine Tendenz dahingehend ab, dass die Aufwandsentschädigungen als einkommensteuer- und umsatzsteuerfrei angesehen werden. Ebenso dürfte die Sozialversicherungsfreiheit zumindest bei einer der Höhe nach angemessenen Aufwandsentschädigungen unproblematisch sein.

Dem gesteigerten Informationsbedürfnis sowohl der Selbstverwaltungsgremien als auch der Öffentlichkeit wurde durch ein offensives Informationsangebot Rechnung getragen. Ergänzend hierzu hat das Versorgungswerk – wie in den Vorjahren – im Jahr 2018 den Mitgliedern in den Staatsvertragsländern im Rahmen der Sprechtagge eine individuelle Beratung angeboten.

Eine wichtige Aufgabe kommt dem regelmäßigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Apothekerversorgungswerken in Deutschland zu. Er eröffnet die Möglichkeit, gemeinsame Interessen abzustimmen und zu fördern sowie versorgungspolitische und versorgungstechnische Entwicklungen frühzeitig zu diskutieren und zu koordinieren. Zentrales Thema der Treffen war

– neben den üblichen Informationen zu den Bestandszahlen und den aktuellen Themen in den einzelnen Versorgungswerken – wie in den Vorjahren die anhaltende Niedrigzinsphase und die sich daraus für die einzelnen Versorgungswerke ergebenden Handlungsnotwendigkeiten sowie mögliche Kapitalanlagestrategien.

Der Meinungs- und Informationsaustausch mit den anderen Apothekerversorgungswerken sowie der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) wurde daher im Rahmen der sogenannten Ständigen Konferenz und der Mitgliederversammlung fortgesetzt.

Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Umfelds

Der Start in das Jahr 2018 war holprig. Diesseits und jenseits des Atlantiks belasteten Ängste um einen aufkommenden globalen Handelskrieg die Märkte. In den USA war die Sorge spürbar, die Geldpolitik der FED könnte die Zinsen zu stark ansteigen lassen. Der amerikanische Präsident sorgte mit der Entlassung des Außenministers Rex Tillerson für weitere Unruhe. Anfang März erließ Donald Trump dann tatsächlich Strafzölle auf Aluminium und Stahl sowie zahlreiche Produkte aus China. Chinas Regierung antwortete ihrerseits mit Zöllen für amerikanische Produkte. Die Effekte der noch in 2016 verabschiedeten Steuerreform und weiter sprudelnde Gewinne der US-Unternehmen sorgten allerdings wieder für steigende Kurse an der Wall Street, wobei der erneute Aufschwung vor allem durch die FAANG-Aktien (Facebook, Amazon, Apple, Netflix, Google) gestützt wurde. Zum Jahresende ließ dieser Effekt jedoch spürbar nach und die Konjunkturzahlen in den USA schwächten sich ab. Die Gründe waren weiter anhaltende Sorgen um einen Handelskrieg, ein historisch langer Haushaltsstreit zum Jahreswechsel und eingetrübte Stimmungsindikatoren, wie z. B. der ISM Einkaufsmanagerindex. Bei den Kongresswahlen im November verloren die Republikaner zudem die Mehrheit im Repräsentantenhaus, was die (innenpolitischen) Spannungen weiter anheizte.

Europa konnte sich von diesen Entwicklungen nicht abkoppeln. In Deutschland dauerte es zum Jahresanfang wochenlang, bis eine neue Regierung gebildet werden konnte. Außerdem gingen aus den Parlamentswahlen in Italien populistische Parteien als Wahlsieger hervor. Nachdem die Ergebnisse der Neuwahlen in Italien zunächst trotz unklarer Mehrheiten zu keiner Belastung an der Börse geführt hatten, beunruhigte in der zweiten Maihälfte die Koalitionsbildung der beiden EU-skeptischen Parteigruppen 5 Sterne und Lega. Besonders die Pläne der neuen italienischen Regierung bezüglich einer massiven fiskalpolitischen Lockerung stießen sowohl bei europäischen Partnerstaaten als auch bei der EU-Kommission

und der Europäischen Zentralbank (EZB) auf Besorgnis. In Spanien fürchtete man nach dem erfolgreichen Misstrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten Rajoy um die Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses. Und auch das Dauerthema BREXIT ging 2018 in die entscheidende Phase. Nachdem im Herbst ein Abkommen erzielt wurde und das Europaparlament dieses auf einem EU-Sondergipfel billigte, liegt der Ball nun bei den Briten. Bis zum Jahresende konnte das britische Parlament jedoch von diesem Deal nicht überzeugt werden, was für weitere Unsicherheiten sorgte.

In der Türkei führte das Misstrauen der Marktteilnehmer gegenüber Präsident Erdogan, vor allem aber die Befürchtung, dieser könne sich in die türkische Notenbankpolitik einmischen, zu einem Verfall der türkischen Lira. Sowohl diese Situation als auch die Aussicht auf einen globalen Handelskrieg belastete weitere Schwellenländer.

Die Geldpolitik der Notenbanken in den USA und der Eurozone bewegte sich zum Jahresende 2018 langsam in Richtung Normalisierung, wobei die FED hier schon weiter vorangeschritten ist. Sie erhöhte in diesem Jahr den Leitzins vier Mal. Die EZB ließ im Dezember ihr *Quantitative Easing Programm* auslaufen. Erste Zinserhöhungen wurden allerdings erst ab frühestens Herbst 2019 in Aussicht gestellt.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2018 konnte die Bayerische Apothekerversorgung einen Anstieg des Beitragsaufkommens um 11,2 Mio. Euro (+ 5,0 %, Vorjahr: + 4,6 %) auf 236,7 Mio. Euro verzeichnen. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen stiegen um 7,4 Mio. Euro (+ 2,4 %, Vorjahr: + 3,4 %) auf 320,6 Mio. Euro. Die Versorgungsleistungen – ohne Regulierungskosten und ohne Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – erhöhten sich um 12,0 Mio. Euro (+ 4,7 %, Vorjahr: + 3,7 %) auf 270,4 Mio. Euro. Die Kapitalanlagebestände stiegen um 328,7 Mio. Euro (+ 3,9 %, Vorjahr: + 3,4 %) auf 8.668,1 Mio. Euro.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 8.434,3 Mio. Euro auf 8.711,3 Mio. Euro (+ 3,3 %, Vorjahr: + 3,3 %) gestiegen. Sie dienen dazu, alle Versorgungsleistungen dauerhaft erfüllen zu können. Dabei ist die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen (RlkV) von 8.372,9 Mio. Euro auf 8.675,7 Mio. Euro gestiegen (+ 3,6 %, Vorjahr: + 3,2 %), die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) hat sich von 59,0 Mio. Euro auf 34,0 Mio. Euro reduziert (- 42,3 %, Vorjahr: + 32,6 %).

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Bestandsbewegung

Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten erhöhte sich um 523 (Vorjahr: + 400) auf 30.075, die Zahl der Versorgungsempfänger nahm um 240 (Vorjahr: + 341) auf 12.283 zu.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro				Witwen	Witwer	Waisen
						Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	7.975	21.577	4.131	6.040	239.720.010	1.171	462	239	17.261.820	5.057.261	1.099.509
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	393	794	180	258	11.857.396	86	37	16	1.391.689	394.548	71.568
2. sonstiger Zugang	-	1	5	7	125.993	-	-	13	-	-	56.663
3. gesamter Zugang	393	795	185	265	11.983.389	86	37	29	1.391.689	394.548	128.231
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	11	9	127	119	5.090.056	41	22	-	495.792	208.437	-
2. Beginn der Altersrente	173	243	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	6	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	1	9.799	1	5	44	11.606	64.065	220.853
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	41	139	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	22	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	-	-	-	2	317	-	-	-	-	-	-
8. gesamter Abgang	253	412	127	122	5.100.172	42	27	44	507.398	272.502	220.853
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.115	21.960	4.189	6.183	246.603.227	1.215	472	224	18.146.111	5.179.307	1.006.887
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	1.186	2.239 ^{*)}	52	45 ^{*)}	858.111 ^{*)}	2 ^{*)}	-	3 ^{*)}	4.609 ^{*)}	-	3.874 ^{*)}
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) davon Leistungsempfänger und Leistungen aufgrund Versorgungsausgleich

Kapitalanlagen

Für unsere Anlageaktivitäten ergaben sich gegenüber dem Vorjahr, mit den weiterhin niedrigen Anlagezinsen im Euroraum, keine Veränderungen. Somit stand auch das Anlagejahr 2018 erneut unter dem Motto „die Rentendirektanlage wenn möglich zu vermeiden“. Im Berichtsjahr bewegte sich der Referenzzinssatz für europäische gedeckte Anleihen mit einem AAA-Rating und zehnjähriger Laufzeit zwischen 0,84 % und 1,14 %. Somit lag der Kupon dieser Anleihen im Berichtsjahr immer noch

deutlich unter der angestrebten Verzinsung. Vor diesem Hintergrund wurden auch im Geschäftsjahr 2018, im Einklang mit der aktuellen strategischen Kapitalanlageplanung, die Investitionen im Versorgungswerk-Masterfonds weiter ausgebaut.

Im Berichtsjahr erfolgten die Investitionen im Masterfonds überwiegend in den Wertpapierfonds. Die Nettozuflüsse in die Immobilienfonds fielen im Berichtsjahr geringer als in den Vorjahren aus. Zusätzlich ergaben sich bei den älteren Beteiligungsinvestments, die bereits in

den Jahren 2007 bis 2009 aufgelegt wurden, im größeren Umfang Rückflüsse.

Die Schwerpunkte bei den Investitionen lagen im Bereich von Beteiligungsinvestments sowie in weltweiten Aktien- und Rentenfonds. Weitere Investitionen erfolgten weltweit in die Immobilienfonds sowie in weitere Wertpapiersegmente.

Die Ausschüttungen der ordentlichen Erträge aus dem Versorgungswerk-Masterfonds betrugen insgesamt 195,12 Mio. Euro; der Beitrag für die Nettorendite beträgt somit 2,29 Prozentpunkte. Auf Basis des durchschnittlich eingesetzten Kapitals im Versorgungswerk-Masterfonds beträgt die Ausschüttungsrendite nach Buchwerten 3,95 %.

Zum Jahresende 2018 waren im Versorgungswerk-Masterfonds 20 Wertpapierspezialfonds und 11 Immobilienspezialfonds enthalten, in denen auf Basis der Buchwerte 61,0 % der Kapitalanlagen investiert sind. Insgesamt wurden derzeit 190 Managementmandate vergeben.

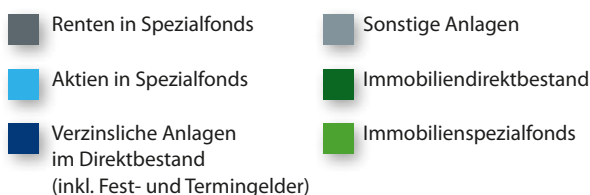
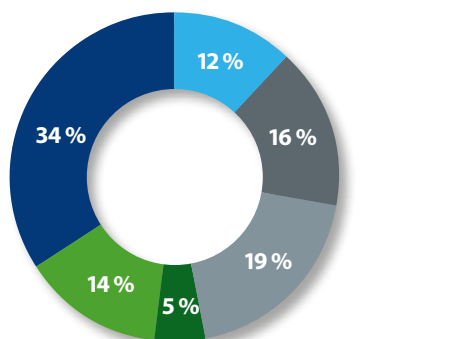
Bei den verzinslichen Rententiteln im Direktbestand machten staatsnahe Emittenten sowie gedeckte Anlagen die größte Position aus. Der gesamte Anteil dieser verzinslichen Titel an den gesamten Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 33,9 %.

In der Direktanlage wurden im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte getätigt.

Die im Berichtsjahr erneut schwierige Situation für Immobilienkäufe in Deutschland wurde durch die Investitionen in Immobilienspezialfonds kompensiert. Dadurch konnte die Immobilienquote des Versorgungswerks weiter erhöht werden.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

nach Buchwerten zum 31.12.2018



Insgesamt konnten Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 339,67 Mio. Euro verzeichnet werden. Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich für 2018 ein Nettoertrag von 320,64 Mio. Euro (Vorjahr: 313,26 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, d. h. die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,77 % (Vorjahr: 3,82 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, errechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. empfohlenen Methode, betrug 3,77 % (Vorjahr: 3,82 %).

Die Nettoerträge aus den Kapitalanlagen lagen über der Mindestzinsanforderung der Verpflichtungen (Mischrechnungszins).

Kosten

Die auf die Beitragseinnahmen bezogenen Betriebskosten (Versicherungsbetrieb, GuV-Posten I. 8.) ergeben für das Berichtsjahr einen Betriebskostensatz von 1,90 % (Vorjahr: 1,90 %).

Der insbesondere auch die Erträge aus Kapitalanlagen berücksichtigende Gesamtkostensatz beträgt 1,97 % (Vorjahr: 1,85 %).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisch konnte ein positives Jahresrohergebnis (3.565.848 Euro) festgestellt werden. Das sonstige Ergebnis beläuft sich auf -1.140.391 Euro. Der Jahresüberschuss betrug 1.661.000 Euro, dieser wurde vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Zusammenfassende Einschätzung des Vorstands zu Geschäftsverlauf und Jahresergebnis

Das Kapitalmarktgeschehen war auch im Geschäftsjahr 2018 von geopolitischen Unsicherheiten und einer extremen Niedrigzinsphase geprägt. Die Verhandlungen zum Austritt Großbritanniens aus der EU nach dem Brexit-Referendum, die unsichere politische Entscheidungslage in den USA und zunehmende Nationalismen in führenden Industrie- und Schwellenländern führten zu einer anhaltenden Unsicherheit an den Kapitalmärkten.

Trotz dieser Unsicherheiten und des damit verbundenen schwierigen Kapitalmarktumfelds konnte insgesamt ein Anlageergebnis erreicht werden, das die Mindestzinsanforderung überschreitet und zu einem Zinsüberschuss führte. Aus den Überschüssen der Anstalt konnte auch ein weiterer Ausbau der passivseitigen Sicherheiten finanziert werden.

Sowohl das Bestandswachstum als auch das Beitragsvolumen sind im Geschäftsjahr 2018 angestiegen. Erfreulich ist die weitere Zunahme von freiwilligen Mehrzahlungen. Die Veränderung der Mitgliederstruktur mit einer weiteren Zunahme der angestellt tätigen Mitglieder und sinkender Anzahl der Selbständigen hält an; der Anteil der angestellt Tätigen beträgt nunmehr schon über 80 %. Eine signifikante Zunahme von Angestellten, die nicht von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit werden, konnte bisher nicht verzeichnet werden.

5. Risikobericht

Risikomanagement

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Apothekerversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt die Geschäfte der Versorgungsanstalten im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund und hat im Rahmen dessen ein für alle Versorgungseinrichtungen einheitliches Risikomanagementsystem eingeführt.

Das Risikomanagement stellt die rechtzeitige sowie vollständige Erkennung der Unternehmensrisiken sicher und benennt die Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken. Ergebnis ist eine systematische Zusammenfassung der Risiken und eine aggregierte und transparente Risikoberechnung.

Die Bayerische Apothekerversorgung hat im Rahmen ihres Versorgungsauftrags die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes rechtzeitig identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert sowie laufend überwacht und kommuniziert werden. Ausgangspunkt neben dem Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen und den jeweiligen Satzungen sind dabei unsere übergeordneten Ziele, die in der Geschäftsstrategie der Bayerischen Versorgungskammer und der spezifizierten Geschäftsstrategie für die Bayerische Apothekerversorgung festgelegt werden und folgenden Perspektiven zugeordnet sind.



Neben den Zielen wurde hieraus auch die Risikostrategie der Bayerischen Apothekerversorgung abgeleitet, die den Umgang mit den Risiken vorgibt und die Grundsätze der Risikosteuerung beschreibt.

Das Risikomanagement ist als wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung etabliert. Hierzu haben wir eigene interne Risikomanagement-Leitlinien aufgestellt,

nach welchen wir unser Handeln ausrichten. Die praktische Umsetzung des Risikomanagements läuft nach folgendem Prozess ab:



Risikoidentifikation

Neben dem operativen Geschäft beobachten wir auch aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des Kapitalmarktes, der Gesetzgebung oder der Informationstechnologie, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Diese Aufgabe erfüllen Spezialisten des Ressorts Kapitalanlagen, der Bereiche Mathematik, Informationsverarbeitung und Service sowie der Geschäftsbereiche. Somit haben wir die Risikoverantwortung dezentralisiert und auf die operativen Einheiten verteilt, was uns eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken erlaubt. Die identifizierten Risiken werden systematisch erfasst und Risikokategorien zugeordnet.

Risikoanalyse und -bewertung

Die identifizierten Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Risikoinventuren regelmäßig analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Verlustpotentials bewertet. Hierbei fließen unter anderem die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Untersuchungen sowie die versicherungsmathematischen Berechnungen und Simulationen verschiedener Szenarien ein.

Mit regelmäßigen Ertrags- und Risikoanalysen werden unsere Asset-Liability-Management-Risiken (ALM-Risiken) dahingehend überprüft, ob mit dem gewählten Kapitalanlageportfolio die gesetzten Ziele sowie die aktuariellen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Für die Ertrags- und Risikoanalysen im Kapitalanlagebereich werden monatlich stochastische Szenarien über einen Projektionszeitraum von 5 Jahren verwendet. Mit Hilfe dieser stochastischen Simulationen werden aktiv- und passivseitige Projektionen vorgenommen, ausgewertet und in Risikoampeln dargestellt. Zur Überprüfung der langfristigen Finanzierbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen wird zusätzlich eine Risikoampel mit einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum verwendet.

Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung legen wir zunächst den Umgang mit den Risiken fest (Reduzieren, Eliminieren, Überwälzen – z. B. auf Versicherungen – oder Akzeptieren). Im zweiten Schritt werden geeignete Maßnahmen ermittelt und beschrieben sowie deren Umsetzungsgrad im Risikomanagementsystem dokumentiert.

Für die Risikosteuerung der ALM-Risiken werden die Ertrags- und Risikoanalysen als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Allokation herangezogen. Ferner wird regelmäßig überprüft, ob im Hinblick auf Marktveränderungen Anpassungen der Annahmen für die Kapitalanlageplanung notwendig sind.

Risikoüberwachung und -messung

Die laufende Überwachung der Risiken ist ein fester Bestandteil unserer Managementaufgaben. Hierbei sorgen die Risikoverantwortlichen dafür, dass die festgesetzten Steuerungsmaßnahmen und die beschlossene Kapitalallokation umgesetzt werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine unternehmensweite Koordination der Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsicht wird ein umfassender Überblick über die gesamte Risikosituation der Versorgungseinrichtung ermöglicht. Über Visualisierungen mittels Risikoampel und Risikomatrix können die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Risikosituation der Bayerischen Apothekerversorgung

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben:

Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden unsere Versorgungseinrichtungen langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans abweichen. Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen insbesondere der Kapitalanlagenrendite, der Lebenserwartung und des Bestands von den Rechnungsgrundlagen erheblich abweichen, sind mittelfristig Korrekturen des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen erforderlich. Hierzu gehört auch die Überprüfung des Rechnungszinses.

Rechnungszinsrisiken werden darin gesehen, dass der Rechnungszins, der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterstellt wird, eventuell in der Zukunft nicht erwirtschaftet wird. Dabei können Unterschreitungen temporär auftreten, z. B. durch Kapitalmarktcrashes. Schwerwiegender wären allerdings dauerhafte Rechnungszinsunterschreitungen aufgrund eines Anhaltens der Niedrigzinsphase. Über diese grundlegende Rechnungszinsanforderung hinaus sollte noch ein ausreichender Abstand zwischen Kapitalverzinsung und Rechnungszins bestehen, um aus den Überschüssen eine angemessene Dynamisierung zu finanzieren.

Zur Überprüfung des Risikos aus Abweichungen zwischen Kapitalanlagenverzinsung und Rechnungszins werden im Ressort Kapitalanlagen Kennzahlen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren berechnet, im Bereich Mathematik längerfristige Kennzahlen mit Betrachtungszeiträumen von 10 und 30 Jahren. Diese Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem überwacht. Darüber hinaus werden die langfristigen Risiken durch gemeinsame Asset-Liability-Untersuchungen des Ressorts Kapitalanlagen und des Bereichs Mathematik analysiert. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass die Kapitalanlagenerträge nicht mehr ausreichen, um den Rechnungszins zu erwirtschaften, wären entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Um den derzeitigen versicherungstechnischen Risiken, insbesondere denen aus der Kapitalanlage, Rechnung zu tragen, hat die Anstalt das bisherige Finanzierungssystem um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Darüber hinaus hat der Landesausschuss in einem Beschluss klargestellt, dass die Möglichkeiten des neuen Finanzierungssystems auch in einer langanhaltenden Niedrigzinsphase genutzt werden können. Damit wurde die erforderliche Risikotragfähigkeit der Anstalt im ausreichenden Maße hergestellt.

Biometrischen Risiken, insbesondere aus der Verlängerung der Lebenserwartung, tragen wir Rechnung, indem wir die Bestandsentwicklung laufend beobachten und die Rechnungsgrundlagen wie z. B. Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anpassen. Sollten die gewonnenen Erkenntnisse dies erfordern, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöht und das Beitrags-Leistungs-Verhältnis (Verrentung) entsprechend abgesenkt.

Im Risikomanagementsystem ProKoRisk besteht im versicherungstechnischen Bereich ein sehr hohes Risiko in dauerhaft nicht genügend Überschüssen für eine inflationsausgleichende Dynamisierung. Hohe Risiken bestehen in der temporären und der dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung.

Kapitalanlagerisiken

Für die Bayerische Apothekerversorgung gehört die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Damit soll die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen erreicht werden. Dementsprechend sorgfältig planen wir die Investitionen in die diversen Anlageklassen. Etwaige Zinsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf den Kapitalertrag versuchen wir frühzeitig auf der Basis von kurz- und mittelfristigen Simulationsrechnungen mit aktuellen Zinsannahmen abzuschätzen. Die Risiken von Marktwertschwankungen einzelner Kapitalanlagen, ausgelöst durch negative Entwicklungen auf den Kapitalmärkten (Marktrisiko) oder einer Verschlechterung der Bonität bei einzelnen Emittenten (Bonitätsrisiko), liegen vor allem in einem dauerhaften Wertverlust einer Anlage. Unsere Kapitalanlageexperten steuern diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen. Vor allem durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments sowohl über Anlageklassen als auch über Emittenten vermeiden wir Konzentrationsrisiken und somit eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Emittenten. So wird zum Beispiel das Emittentenrating der im Direktbestand gehaltenen verzinslichen Titel laufend überwacht und regelmäßig berichtet. Weiterhin haben wir ein Limitsystem für Emittenten im Einsatz.

Emittenten der von uns gehaltenen Schuldscheine und Namenspapiere sind zum überwiegenden Teil Bund, Länder, öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU, wobei der Anteil deutscher Emittenten dominiert. Für den Großteil der verzinslichen Wertpapiere sehen wir aktuell kein erhöhtes Ausfallrisiko, da auch hier der Anteil der Emittenten mit guter und sehr guter Bonität überwiegt. In der Direktanlage haben wir keine Staatsanleihen der europäischen Peripheriestaaten gekauft bzw. im Bestand.

Die Bonität nach Ratingklassen stellt sich wie folgt dar (Eigenratings werden bei der entsprechenden Ratingklasse berücksichtigt):

Ratingklassen zum 31. Dezember 2018	in Mio. Euro	in %
AAA	1.778,20	60,49
AA	512,19	17,42
A	397,03	13,51
BBB	119,36	4,06
kein Rating	132,97	4,52

Die Papiere ohne Rating betreffen Realkredite für fünf Gewerbeobjekte, die zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer begeben wurden.

Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung der Assetklassen (= Anlageklassen), die genaue und ständige Analyse der Kapitalmärkte sowie Simulationsrechnungen zu möglichen Entwicklungen der Anlageklassen und deren Auswirkungen auf stille Reserven bzw. außerordentliche Abschreibungen. Hierbei führen unsere Experten Szenarioberechnungen sowohl für kurz- als auch für langfristige Zeiträume durch. Die Weiterentwicklung unseres Systems zur Analyse von Ertrags- und Risikokennzahlen bietet uns die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen Plattform vielfältige Untersuchungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite durchzuführen. Hierbei werden auch Shortfall-Risiken bei den über den Masterfonds gehaltenen Anlagen betrachtet und über einen Conditional-Value-at-Risk-Ansatz gesteuert. Durch den Versorgungswerk-Masterfonds, in dem sämtliche Fondsanlagen enthalten sind, wird die Volatilität einzelner Anlageklassen, wie etwa Aktien, gedämpft.

Bei den Immobilienanlagen bestehen Risiken insbesondere in der Vermietung und bei einer Veräußerung. Diesen Risiken begegnen wir sowohl mit einer ausgeglichenen Mieterstruktur als auch mit einem ausgewogenen Mix der Nutzungsarten. Zusätzlich beachten wir auch eine regionale Diversifikation bei den Standorten der Liegenschaften.

Die alternativen Anlagen zeichnen sich besonders durch das Merkmal der Illiquidität aus. Hier gilt es die getätigten Investitionen laufend zu analysieren und zu monitoren. Zusätzlich achten wir darauf, dass der Anteil der illiquiden Anlageklassen begrenzt bleibt, um speziell im Versorgungswerk-Masterfonds handlungsfähig zu bleiben.

Währungsrisiken

Bei einem großen Teil der Investitionen, die außerhalb des Euroraums getätigt wurden, ist die Währung gesichert. Ausnahmen bilden die volatilen Anlageklassen Aktien, REITs und Private Equity sowie Investitionen in Emerging Markets, bei denen die Währungssicherung nicht oder nur zu hohen Kosten möglich ist. Der Anteil von ungesicherten Währungspositionen wird regelmäßig auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grenzen überprüft.

Liquiditätsrisiken

Dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, begegnen wir, indem wir den Rückfluss der Ausleihungen steuern und die Liquidierbarkeit sicherstellen. Durch aktives Liquiditätsmanagement wird sowohl die kurz- als auch die langfristige Zahlungsfähigkeit der Bayerischen Apothekerversorgung sichergestellt. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf könnte zudem auf den eigenen Cashpool der Bayerischen Versorgungskammer zurückgegriffen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Wesentliche Ausfallrisiken von Forderungen bestehen nicht. Die Forderungen betreffen großteils Beitragsforderungen, die i. d. R. aus der Stichtagsbetrachtung zum Jahreswechsel resultieren und im Januar des nachfolgenden Geschäftsjahres beglichen werden. Weitere Forderungen bestehen bei den Miet- und Nebenkosten aus Haus- und Grundbesitz und werden eng überwacht. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bayerischen Apothekerversorgung sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko verstehen wir das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentlicher Erfolgsfaktor sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen und zu binden ist eine kontinuierliche Herausforderung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt. Insofern besteht das Risiko, dass Leistungsträger das Unternehmen verlassen und mit ihnen Fachwissen verloren geht. Kurzfristige negative Auswirkungen der Fluktuation werden durch entsprechende Stellvertreterregelungen, angemessene Prozessdokumentationen und eine konsequente Nachfolgeplanung minimiert. Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften auch weiterhin erfolgreich entgegenzusteuern, bieten wir sichere Arbeitsplätze mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten, eine Vergütung auf der Grundlage der für den öffentlichen Dienst gültigen Tarifverträge und eine betriebliche Altersvorsorge. Neben flexiblen Arbeitszeiten, individuellen Teilzeitmodellen und weiterer Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld. Hierzu gehören unter anderem ein umfassendes Fortbildungsangebot, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie verschiedene Sozialleistungen. Das Prinzip der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt uns dabei, die besten Fach- und Führungskräfte für unser Unternehmen zu gewinnen und langfristig an uns zu binden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie. Den Risiken eines Systemausfalls sowie eines Ausfalls technischer Einrichtungen begegnen wir unter anderem durch regelmäßige Datensicherung und den Betrieb eines Backup-Rechenzentrums, das die schnelle Wiederherstellung von Daten und Anwendungen ermöglicht. Diese sind durch Zugriffsberechtigungen umfassend geschützt. Nicht zuletzt sichern Firewall-Systeme und Security-Gateways

unsere IT-Infrastruktur gegen externe Angriffe. Im Übrigen orientiert sich die Bayerische Versorgungskammer in Fragen der Informationssicherheit an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse, wie etwa das Vier-Augen-Prinzip, gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Externe politische Risiken

Die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben ebenfalls Einfluss auf die Bayerische Apothekerversorgung. Daher beobachten wir Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Zudem setzt sich die Bayerische Apothekerversorgung über die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) im politischen Meinungsbildungsprozess aktiv für die Interessen ihrer Mitglieder ein.

Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Die leicht negative Entwicklung des Masterfonds in 2018 führte dazu, dass sich die Reservesituation sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat. Zuvor konnten die Reserven über fünf Jahre erhöht werden.

Die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen auf der versicherungsmathematischen und auf der Kapitalanlage Seite haben Wirkung gezeigt. Für den Bereich der Kapitalanlagen lässt sich festhalten, dass nach dem Risikomanagementsystem ProKoRisk weder sehr hohe oder noch hohe Risiken bestehen. Für den Bereich Mathematik lässt sich festhalten, dass das Risiko, die Mindestzinsanforderung nicht erreichen zu können, d. h. das Risiko einer temporären oder dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung, weiterhin als hoch anzusehen ist. Das Risiko, dauerhaft nicht genug Überschuss für eine inflationsausgleichende Dynamisierung zu erzielen, ist nach wie vor als sehr hoch einzustufen.

Mit der Erweiterung des bisherigen Finanzierungssystems der Bayerischen Apothekerversorgung um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens ist das Versorgungswerk zukunfts fest aufgestellt. Die zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.

6. Chancen- und Prognosebericht

Bestandsentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder im Versorgungswerk wird voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2019 geringfügig ansteigen; mit größeren Veränderungen ist allerdings nicht zu rechnen, wie schon die Vorjahre gezeigt haben. Die Anzahl der Versorgungsempfänger wird sich entsprechend der Altersstruktur des Bestandes weiterhin leicht erhöhen. Die Gesamtzahl der aktiven Mitglieder wird auf hohem Niveau weitgehend stagnieren, da den Neuzugängen ein entsprechender Abgang von in den Altersruhegeldbezug wechselnden Mitgliedern gegenübersteht. In der Zusammensetzung des Bestandes ist in den letzten Jahren eine Verschiebung zugunsten der angestellten tätigen Mitglieder sowie eine konstant ansteigende Quote der weiblichen Mitglieder festzustellen. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten insgesamt, d. h. der aktiven Mitglieder sowie der Anwartschaftsberechtigten aus früherer Mitgliedschaft bzw. aus Versorgungsausgleich wird auch zukünftig zunehmen.

Beiträge

Die Entwicklung des Beitragsaufkommens im Bereich der Pflichtbeiträge wird aufgrund der allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren (Mitgliederwachstum, Einkommenssituation, Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze) weiterhin nur geringfügige Steigerungsraten aufweisen: Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung blieb unverändert bei 18,6 %. Die Beitragsbemessungsgrenze stieg hingegen um 200 Euro auf 6.700 Euro pro Monat (West) an. Zudem wurde ein neuer Tarifvertrag für die öffentlichen Apotheken abgeschlossen. Er sieht eine Erhöhung der Gehälter ab September 2018 um 3 % vor und hat eine Laufzeit von 16 Monaten. Dieser Abschluss wirkt sich ebenfalls auf die Entwicklung des Beitragsaufkommens positiv aus. Sehr geringe Auswirkung haben die Beitragsübernahmen z. B. seit 1. Januar 2016 bei Krankengeldbezug oder seit 1. Januar 2015 bei Pflegeunterstützungsgeld.

Bei den freiwilligen Mehrzahlungen kann aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren mit einem Anstieg gerechnet werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist daher mit einem Beitragsaufkommen leicht über dem Wert 2018 zu rechnen.

Versorgungsleistungen/Anwartschaften

Die Zahl der Versorgungsempfänger und die Höhe der Versorgungsleistungen werden entsprechend der Altersstruktur des Bestandes sowohl im Geschäftsjahr 2018 als auch in den folgenden Jahren noch steigen. Die Steige-

rungen bei den Versorgungsleistungen werden im Geschäftsjahr 2019 weiterhin deutlich ausfallen und auch über dem Zuwachs im Rentnerbestand liegen, insbesondere wegen der höheren Eingangsrenten des Rentnerneuzugangs. Diesen Eingangsrenten liegen längere Beitragszeiten und damit höhere Beitragszahlungen und Anwartschaften als bei Eingangsrenten der Vorjahre zugrunde. Sie liegen in der Regel auch über den durch Tod wegfallenden Bestandsrenten, die auf kürzeren Mitgliedschaftszeiten und geringeren Einzahlungen beruhen.

Die Anwartschaftsanteile, die sich aus der verringerten Verrentung der Beitragszahlungen ab 1. Januar 2006 bzw. 1. Januar 2010 ergeben und denen ein geringerer Rechnungszins zugrunde liegt (3,25 % bzw. 2,5 %), spielen von der Gewichtung der Rentenhöhe bei neu eingewiesenen Renten eine zunehmend größere Rolle. Bereits jetzt schon zeigen sich die Auswirkungen bei Mitgliedern, die Versorgungsleistungen wegen Berufsunfähigkeit beziehen. Gerade bei jüngeren Mitgliedern wirkt sich bei der fiktiven Zurechnung von Beiträgen die geringere Verrentung deutlich aus. Sie erhalten geringere Versorgungsleistungen als Vergleichsfälle der Vergangenheit. Um das Versorgungsniveau bei Berufsunfähigkeitsrenten zu erhöhen, hat der Landesausschuss im Oktober 2018 beschlossen, den Zurechnungszeitraum bei Neueinweisungen um 2 Jahre anzuheben. Diese Satzungsänderung tritt allerdings erst zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Verwaltungskosten

Wie sich seit einigen Jahren immer deutlicher zeigt, unterliegen bestehende Aufgaben einem stetigen Wandel und werden zunehmend komplexer; dies hat erhöhten Beratungsbedarf zur Folge. Fortlaufende Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheidungen wirken sich auf das Versorgungswerk aus und fordern entsprechende Anpassungen vor allem in der Sachbearbeitung und in der EDV. Damit steigen auch die Anforderungen in der Sachbearbeitung quantitativ und qualitativ.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand moderat, aber kontinuierlich ansteigen und den Betriebskostensatz trotz steigender Beitragszahlungen belasten wird.

Rückstellungen

Da der Bestand der Bayerischen Apothekerversorgung von Aktiven dominiert wird, sowie weiterhin stabile Beitragseinnahmen erwartet werden, ist auch in den kommenden Jahren mit einem kontinuierlichen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen zu rechnen.

Kapitalanlagen

Der Brexit, die Haushaltssperre in den USA, die Gelbwestenproteste in Frankreich, die Auswirkungen der geldpolitischen Straffung in den Vereinigten Staaten, die Spannungen in den Handelsbeziehungen und das Ende von Mario Draghis Amtszeit bei der EZB: die Vorzeichen sprechen für ein erneut schwieriges Jahr an den Kapitalmärkten.

Die zum Jahresende schwächelnden Wachstumsraten in einer Reihe von Ländern haben eine allgemeine Rezessionsangst hervorgerufen. In den USA gab es zwar zunächst keinen Rückgang der makroökonomischen Indikatoren und sogar Rekordzahlen bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Das Wachstum sollte hier sogar anhalten, jedoch dürften die fiskalischen Anreize auslaufen. Es bleibt abzuwarten, ob es nach dem Sieg der Demokraten bei den Wahlen zum Repräsentantenhaus zu weiteren (innenpolitischen) Konflikten vergleichbar mit dem lang anhaltenden Haushaltsstreit zum Jahresanfang kommen wird. Der Brexit, die italienischen Haushaltspläne, der mögliche Aufstieg der Populisten bei den anstehenden Wahlen zum EU-Parlament, die schwache Regierung in Spanien und das Ende von Mario Draghis Amtszeit bei der EZB sprechen aber dafür, dass Politik und Notenbanken 2019 auch in Europa Schlagzeilen produzieren werden. In Deutschland trüben die internationalen Entwicklungen die Aussichten der Exportwirtschaft, so dass auch hier mit einer Abkühlung der wirtschaftlichen Dynamik gerechnet werden muss. Aufgrund einer weiter niedrigen Arbeitslosenquote und hoher Tarifabschlüsse in verschiedenen Branchen wird jedoch der private Konsum zumindest stützend wirken.

Auch für die weltweite Nummer zwei, China, ist von einer Wachstumsverlangsamung auszugehen, besonders wenn die Handelsspannungen mit den USA anhalten. Da Wirtschaftspolitik zunehmend als Mittel des strategischen Wettbewerbs eingesetzt wird, spricht einiges für eine weitere derartige wirtschaftliche Auseinandersetzung.

Erschwerend kommt hinzu, dass es für die Notenbanken aufgrund ihrer Politik im letzten Jahrzehnt kaum mehr Spielraum gibt, diesen Tendenzen entgegenzuwirken, sollten sie sich verschärfen. Auch die Regierungen können angesichts hoher weltweiter Schuldenstände nicht mehr unbegrenzt mit höheren Staatsausgaben reagieren.

Die globalen Immobilienmärkte befinden sich in unterschiedlichen Zyklen. Während sich in Deutschland die Stimmung am Markt leicht eintrübte, ist die Nachfrage nach europäischen Immobilien weiterhin hoch. Auch in den anderen Märkten stellt sich die Lage differenziert

dar: Während in Lateinamerika die wirtschaftliche Erholung, ein solides Wachstum sowie ein hoher Binnenkonsum Länder wie Mexiko, Chile, Peru, Kolumbien und Brasilien für ausländische Investoren attraktiv machen, ist in den USA und Teilen Asiens aufgrund steigender Zinsen mit einer moderaten Erhöhung der Ankaufsrenditen zu rechnen. Zusätzlich reduzieren hier die hohen Währungsabsicherungskosten die Attraktivität des lokalen Marktes.

Gründe für Sorgen der Anleger gibt es also weiterhin und die Grundlagen für ein volatiles Börsenjahr sind vorgegeben. Manchmal führen solche im Vorfeld schwierigen Jahre jedoch auch zu positiven Überraschungen.

Die Kapitalanlagen der Bayerischen Apothekerversorgung werden 2019 erneut ansteigen; zudem gilt es die in diesem Jahr besonders hohen Rückflüsse aus fällig werdenden Anleihen aus dem Direktbestand neu zu investieren. Bei den unveränderten Rahmenbedingungen im Zinsbereich orientiert sich unsere Investitionsplanung weiterhin an der Strategischen Kapitalanlageplanung. Die Fonds- sowie die direkte Immobilienanlage stehen somit weiterhin im Fokus unserer Investitionstätigkeit. Ein größerer Teil der anzulegenden Gelder wird erneut weltweit in indirekte Immobilien- und Beteiligungsinvestments erfolgen. Darüber hinaus versuchen wir opportunistische Gelegenheiten an den Märkten für weitere Investments an den Aktien- und Rentenmärkten zu nutzen. Wir gehen davon aus, dass wir bei einer durchschnittlichen Entwicklung des Masterfonds insgesamt ein Ergebnis darstellen können, das leicht unter dem Ergebnis des Berichtsjahres liegt.

Zusammenfassende Einschätzung zum Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2019 ist mit einem weiteren Anstieg des Mitgliederbestands und des Beitragsaufkommens sowie mit einer Zunahme des Bestands an Versorgungsempfängern zu rechnen. Diese Entwicklung entspricht den Erwartungen für das Versorgungswerk.

Damit die Bayerische Apothekerversorgung – trotz der historisch niedrigen Neuanlagezinsen und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten – auch künftig den aktuariellen Anforderungen genügt und die für die Bedeckung der eingegangenen Verpflichtungen erforderliche Rendite erwirtschaftet, wurden Handlungsalternativen entwickelt und das Anwartschaftsdeckungsverfahren wurde zum 1. Januar 2015 um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Diese Änderungen lassen erwarten, dass das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt bleibt.

Bei der Kapitalanlage werden wir auch in Zukunft weit-sichtig agieren und sich bietende Möglichkeiten im vorgegebenen Rahmen nutzen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Auf Basis der bisherigen Geschäftsentwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 eine Verzinsung der Kapitalanlagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Diese Einschätzung kann allerdings durch jetzt noch nicht absehbare Entwicklungen an den Kapitalmärkten in beide Richtungen beeinflusst werden.



JAHRESABSCHLUSS

B. JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2018

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

A K T I V A	Euro	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände				99.164	60.872
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			376.450.441		352.407.977
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		46.842.073			46.902.548
2. Beteiligungen		14.038.192	60.880.265		13.847.792
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.290.989.805			4.593.237.935
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		18.693.009			18.693.009
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		132.966.039			161.952.511
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.016.300.000				2.102.300.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	771.793.585	2.788.093.585			1.045.061.320
5. Einlagen bei Kreditinstituten		1.799			5.000.000
6. Andere Kapitalanlagen		33.000	8.230.777.237		33.000
				8.668.107.943	8.339.436.092
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: 1. Versicherungsnehmer			4.253.631		4.326.417
II. Sonstige Forderungen			10.025.896		41.577.414
				14.279.527	45.903.831
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			491.388		522.216
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.749.461		3.651.508
III. Andere Vermögensgegenstände			22.740.215		22.300.112
				25.981.064	26.473.836
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			56.631.248		68.634.253
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			8.625.256		10.470.076
				65.256.504	79.104.329
Summe der Aktiva				8.773.724.202	8.490.978.960

P A S S I V A	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen Sicherheitsrücklage		31.734.443	30.073.443
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	8.675.675.422		8.372.867.490
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.569.629		2.471.377
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	34.028.881		58.998.800
		8.711.273.932	8.434.337.667
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.901.829		10.992.417
II. Sonstige Rückstellungen	2.724.890		2.188.591
		14.626.719	13.181.008
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: 1. Versicherungsnehmern	5.205.434		3.397.388
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 130.846 Euro (Vorjahr: 177.766 Euro) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)	10.883.600		9.989.365
		16.089.034	13.386.753
E. Rechnungsabgrenzungsposten		74	89
Summe der Passiva		8.773.724.202	8.490.978.960

Es wird bestätigt, dass die Rentenbemessungsgrundlage und die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem zuletzt am 29. März 2019 genehmigten technischen Geschäftsplan festgelegt worden sind.

München, 3. Juni 2019

Baader
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge Gebuchte Beiträge			236.728.570	225.478.902
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen			41.579.919	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.571.835			29.699.758
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	309.099.113	339.670.948		301.195.434
			339.670.948	330.895.192
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			16.307	8.188
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		272.387.016		260.149.731
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-901.748		-721.260
			271.485.268	259.428.471
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen			302.807.933	257.462.549
7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen			16.610.000	14.500.000
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Verwaltungsaufwendungen			4.492.839	4.288.008
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		11.080.230		9.717.022
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		7.952.293		7.919.598
			19.032.523	17.636.620
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			1.333	1.636
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			3.565.848	3.064.998
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		871.237		661.477
2. Sonstige Aufwendungen		2.011.628		1.401.389
			-1.140.391	-739.912
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.425.457	2.325.086
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			221	258.397
5. Sonstige Steuern			764.236	616.689
6. Jahresüberschuss			1.661.000	1.450.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage			1.661.000	1.450.000
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlagen	Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Art. 12 Abs. 1 und 2 sowie Art. 56 Abs. 11 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) unter Berücksichtigung des Finanzierungsverfahrens in entsprechender Anwendung • des § 55 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der durch Art. 44 des Gesetzes vom 26. März 2007 (BGBl I S. 378) geänderten Fassung, • der §§ 238 ff., §§ 341ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung sowie • der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung wie für eine Pensionskasse aufgestellt. Die Posten im Jahresabschluss und Lagebericht wurden gem. § 6 Abs. 1 DVVersoG nach den Festlegungen im versicherungsmathematischen Geschäftsplan bezeichnet.
Immaterielle Vermögensgegenstände	Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen linear nach unterschiedlichen Nutzungsdauern. Bei Softwarelizenzen werden drei bis fünf Jahre angesetzt, beim Nutzungsrecht am Erholungsheim Bergen 50 Jahre.
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zusatz- und Sondereinrichtungen in Gebäuden werden regelmäßig einheitlich mit den Gebäuden abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen grundsätzlich 2,5 % p. a. linear auf 40 Jahre. Für neuangeschaffte Wohnimmobilien gilt seit 1. Januar 2010 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,25 %. Für neu angeschaffte Gewerbeimmobilien (Handel) gilt ab dem 1. Januar 2014 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,67 %.
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
Wertpapiere und Investmentanteile	Fondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Einbehaltene Disagio-Beträge werden passivisch abgegrenzt und entsprechend der durchschnittlichen Laufzeit anteilig vereinnahmt (Bruttomethode).
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit den Nennwerten bewertet. Agio- und Disagioträge werden in den entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig linear über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Im Bestand der Bayerischen Apothekerversorgung befinden sich nach IDW RS HFA 22 ausschließlich einfach strukturierte Produkte, welche keiner getrennten Bewertung bedürfen.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Andere Kapitalanlagen

Andere Kapitalanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

1. Die Zeitwertermittlung für Immobilien erfolgt nach § 55 RechVersV und die übrigen Kapitalanlagen nach § 56 RechVersV.
2. Die Wertermittlung der Immobilien erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV vom 19. Mai 2010 und den allgemein anerkannten Richtlinien der Wertermittlung. Die Bewertung wird in der Regel nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (GDV-Methode II) zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres durchgeführt.
3. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Marktwerten bewertet. Bei Immobiliengesellschaften wird analog der Immobilien im Direktbestand der aktuelle Verkehrswert des Objekts ermittelt. Auf Basis der vorläufigen Bilanz der Objektgesellschaft zum 31.12.2018 ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Verkehrswerts das Eigenkapital zu Zeitwerten und somit der aktuelle Zeitwert des Anteils am verbundenen Unternehmen bzw. an der Beteiligung. Für das Grundstück der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG wird der im Gutachten für den Ankauf festgelegte Wert angesetzt.
4. Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen werden mit dem Rücknahmepreis bzw. Börsenkurswert zum Bilanzstichtag bewertet.
5. Der verzinsliche Direktbestand (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Hypothekenforderungen (Realkredite) und übrige Ausleihungen) wird auf der Grundlage der Swap-Kurve (Euribor vs. 6 Monate) im ERP-System als Standardtransaktion bewertet. Dabei werden die Spreads (Zinsaufschläge) auf gedeckte Namensschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen von der Zinsstrukturkurve gedeckter europäischer Anleihen (European Covered Bond AAA Index) und auch differenzierte Spreads für ungedeckte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheine und übrige Ausleihungen berücksichtigt. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der Wert abgebildet, der effektiv für den Kauf einer Anleihe zu begleichen ist (sogenannter Dirty Preis).
6. Die laufende Überwachung/Bewertung der strukturierten Produkte wird über das Client-Server-basierende Bewertungsprogramm „DeriK Pro“ der Landesbank Baden-Württemberg sichergestellt. Für drei Strukturen (zwei Binary Steepener und ein Inflation Linker) werden die Bewertungen noch von den jeweiligen Kontrahenten zur Verfügung gestellt. Die Bayerische Versorgungskammer verifiziert diese Kurse mit Hilfe eines eigenen Zinsmodells.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag bewertet. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Mietforderungen werden bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben; bei Zweifelhaftigkeit werden Einzelwertberichtigungen im Umfang des akuten Ausfallrisikos gebildet. Verbleibende Mietforderungen werden abhängig von deren Fälligkeit pauschal wertberichtigt.
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände	Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vorgenommen.
Andere Vermögensgegenstände	Andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennwerten ausgewiesen.
Rechnungsabgrenzungsposten	Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten unter anderem Agiobeträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.
Sicherheitsrücklage	Die Bayerische Apothekerversorgung hat aufgrund von Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage gebildet. Diese dient der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen. Die Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage ist in § 8 der Durchführungsverordnung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) geregelt.
Versicherungstechnische Rückstellungen	Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan errechnet, wobei die Verlängerung der Lebenserwartung im Rahmen einer stufenweisen Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen berücksichtigt wird. Als Grundlage hierfür, insbesondere für die Zunahme der Lebenserwartung, dienen die Richttafeln 2006 G der ABV und eigene Beobachtungen. Die am Bilanzstichtag laufenden Versorgungsleistungen in ihrer ab 31. Dezember 2018 erreichten Höhe und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder werden nach den einzelnen Lebensaltern aufgeteilt und mit den geschäftsplanmäßigen Barwerten bewertet (prospektive Methode). Der Rechnungszins für die Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2006 entstanden sind, beträgt 4 %, für die Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2006 entstanden sind, 3,25 % und für Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2010 entstanden sind (ab dem 1. Januar 2015: Rentenpunkte), 2,50 %. Außerdem enthält die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen eine Rückstellung für Zins, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll. Seit dem Geschäftsjahr 2010 sind geschäftsplanmäßig jährlich Zuführungen zu dieser Rückstellung vorzunehmen. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Die eingetretenen, aber noch nicht bekannten Fälle werden versicherungsmathematisch geschätzt. Eingetretene und bekannte, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle werden in einer Einzelfallbetrachtung bewertet. Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) enthält die für Leistungsverbesserungen thesaurierten Mittel. Sie wird aus dem Jahresrohüberschuss dotiert und verringert sich, wenn Mittel zur Finanzierung von Leistungsverbesserungen entnommen werden.

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,21 % und einer künftigen Dynamik der Aktiven- und Versorgungsbezüge in Höhe von 1,43 % berechnet. Die Abzinsung unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt gemäß der Rückstellungabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV) mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der resultierende Ersatzzinssatz beträgt 1,75 %. Es wurde das steuerliche Teilwertverfahren nach § 6a EStG angewandt. Für die Bewertung von beamtenrechtlichen Versorgungszusagen ist dieses Verfahren geeignet, da der erdiente Anspruch eines Beamten pro Jahr um den gleichen Prozentsatz steigt. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zu einer Rückstellung mit einem zugrundeliegenden Rechnungszins von 2,32 % (Durchschnitt über sieben Jahre) beträgt 1.621.942 Euro. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen und Altersteilzeitvereinbarungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 2,32 % (durchschnittlicher Zinssatz der letzten sieben Jahre) und einer künftigen Dynamik von 1,43 % angesetzt. Der resultierende Ersatzzinssatz beträgt 0,88 %.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ausschließlich Disagjobeträge, die über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbu- chungen Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Abschrei- bungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	60.872	75.167	-	-	-	36.875	99.164
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	352.407.977	31.994.758	-	-	-	7.952.294	376.450.441
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.902.548	-	-	60.475	-	-	46.842.073
2. Beteiligungen	13.847.792	190.400	-	-	-	-	14.038.192
3. Summe B. II.	60.750.340	190.400	-	60.475	-	-	60.880.265
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.593.237.935	697.751.870	-	-	-	-	5.290.989.805
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.693.009	-	-	-	-	-	18.693.009
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	161.952.511	-	-	28.986.472	-	-	132.966.039
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	2.102.300.000	-	-	86.000.000	-	-	2.016.300.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.045.061.320	473.422	-	273.741.157	-	-	771.793.585
5. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000.000	15.001.799	-	20.000.000	-	-	1.799
6. Andere Kapitalanlagen	33.000	-	-	-	-	-	33.000
7. Summe B.III.	7.926.277.775	713.227.091	-	408.727.629	-	-	8.230.777.237
Insgesamt	8.339.496.964	745.487.416	-	408.788.104	-	7.989.169	8.668.207.107

Kapitalanlagen nach Anlagearten

	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro	Zeitwerte Geschäftsjahr Euro	unrealisierte Gewinne/Verluste Euro
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	376.450.441	579.892.213	203.441.772
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.842.073	58.412.759	11.570.686
2. Beteiligungen	14.038.192	13.936.333	-101.859
3. Summe B. II.	60.880.265	72.349.092	11.468.827
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.290.989.805	5.417.904.677	126.914.872
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.693.009	21.630.465	2.937.456
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	132.966.039	149.920.145	16.954.106
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.016.300.000	2.341.442.336	325.142.336
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	771.793.585	874.753.043	102.959.458
5. Einlagen bei Kreditinstituten	1.799	1.799	0
6. Andere Kapitalanlagen	33.000	33.000	0
7. Summe B.III.	8.230.777.237	8.805.685.465	574.908.228
Insgesamt	8.668.107.943	9.457.926.770	789.818.827

zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände – sonstige

Es handelt sich um Nutzungsrechte und gekaufte Software, zum Teil in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer.

zu B. Kapitalanlagen**B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Der Grundbesitz setzte sich am Bilanzstichtag aus zehn Grundstücken mit Wohnbauten, sieben Grundstücken mit Geschäftsbauten sowie einem Grundstück mit unfertigen Bauten zusammen. Ferner befindet sich bei einem Grundstück mit bestehender Wohnbebauung eine Nachverdichtung in der Planungsphase. Der Hausbesitz der Anstalt umfasste zum Jahresende 1.155 Wohnungen, 134 Mieteinheiten für gewerbliche Nutzungen sowie 1.933 Kfz-Abstellplätze.

B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

Der ausgewiesene Betrag i. H. v. 46.814.099 Euro betrifft den 94,9 %igen Anteil an der Objektgesellschaft DUCATO Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG in Pullach, die über eine weitere Beteiligungsgesellschaft nur das Objekt „Kurfürstenhof Heidelberg“ hält. Das im vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Eigenkapital der KG beträgt 43.367.538 Euro, der darin ausgewiesene Jahresfehlbetrag 35.530 Euro.

Des Weiteren hält die Anstalt den 100 %igen Anteil an der Komplementärgesellschaft INOS 15-029 GmbH der oben genannten Objektgesellschaft mit Sitz ebenfalls in Pullach (27.974 Euro). Das im vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Eigenkapital der Komplementärgesellschaft beträgt 39.184 Euro, der darin ausgewiesene Jahresüberschuss 6.635 Euro.

2. Beteiligungen

Die Bayerische Apothekerversorgung ist zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK mit einem Anteil von 11,2 % an der Grundstücks-gesellschaft RS 76 OHG mit Sitz in München beteiligt. Zum 31. Dezember 2018 liegt das Eigenkapital der Gesellschaft bei 124.524.490 Euro und das Geschäftsergebnis bei - 222.144 Euro (Verlust).

zu C. Forderungen

C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Dieser Posten umfasst nahezu ausschließlich Beitragsforderungen gegenüber Mitgliedern. Gemessen am Beitragsaufkommen ist der Außenstandsatz nach Wertberichtigungen von 1,9 % im Vorjahr auf 1,8 % in 2018 gesunken.

C. II. Sonstige Forderungen

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus dem Haus- und Grundbesitz (8.858.433 Euro, Vorjahr: 8.386.024 Euro), aus den erbrachten Kapitalanlagendienstleistungen für die Sächsisch-Thüringische Apothekerversorgung (623.110 Euro, Vorjahr: 518.927 Euro) und um Forderungen gegenüber dem Cash-Pool (379.150 Euro, Vorjahr: 31.886.012 Euro).

zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

D. I. Sachanlagen und Vorräte

Der Posten enthält im Wesentlichen die in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bayerischen Apothekerversorgung.

D. II. Andere Vermögensgegenstände

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen (22.649.955 Euro, Vorjahr: 22.207.908 Euro).

zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

E. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Der ausgewiesene Betrag beinhaltet ausschließlich Zinsansprüche, die anteilig abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist im Wesentlichen der Agio-Bestand aus Namensschuldverschreibungen (4.941.573 Euro, Vorjahr: 5.968.252 Euro) sowie aus Schuldscheinforderungen und Darlehen (3.586.761 Euro, Vorjahr: 4.421.361 Euro) enthalten.

Passiva

zu A. Eigenkapital – Sicherheitsrücklage

Die Bayerische Apothekerversorgung bildet aufgrund Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage. Zur Zuführung siehe GuV-Posten II. 7.

zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung Euro
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	8.675.675.422	8.372.867.490	302.807.932
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.569.629	2.471.377	-901.748
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	34.028.881	58.998.800	-24.969.919
Insgesamt	8.711.273.932	8.434.337.667	276.936.265

Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan aus den Rückstellungen für die zum Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (einschließlich Hinterbliebene), aus der Rückstellung für Zins und aus der Rückstellung für Biometrie gebildet.

Die Rückstellung für Zins als Teil der Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll, erhöhte sich geschäftsplanmäßig auf 198.032.096 Euro (Vorjahr: 194.459.863 Euro).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verminderte sich auf 1.569.629 Euro (Vorjahr: 2.471.377 Euro).

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) gliedert sich in zwei Teile. Die gebundene RkL in Höhe von 13.123.465 Euro enthält den Teil, der auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Überschussanteile entfällt. Das ist der Aufwand für die beschlossene Dynamisierung zum 1. Januar 2019. Der freie Teil der RkL (20.905.416 Euro) enthält den Teil des Rohüberschusses, der für künftige Leistungsverbesserungen zur Verfügung steht, über dessen Verwendung aber noch nicht entschieden wurde.

zu C. Andere Rückstellungen
C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen werden für Beamte bzw. ehemalige Beamte sowie deren Hinterbliebenen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gebildet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen bei der Berechnung mit durchschnittlichem 7-Jahres- und 10-Jahreszinssatz beträgt 1.621.942 Euro.

C. II. Sonstige Rückstellungen

	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung Euro
Beihilfeverpflichtungen	1.657.908	1.387.201	270.707
Haus- und Grundbesitz	388.077	201.541	186.536
Prozesse	198.766	2.387	196.379
Urlaubsverpflichtungen	173.436	169.068	4.368
Jahresabschlusskosten	145.243	155.090	-9.847
Überstunden	89.751	80.310	9.441
Belegaufbewahrung	58.752	59.050	-298
Altersteilzeit	6.752	8.084	-1.332
sonstige Rückstellungen übrige	6.205	125.860	-119.655
Insgesamt	2.724.890	2.188.591	536.299

**zu D. Andere
Verbindlichkeiten****D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
gegenüber Versicherungsnehmern**

Die Verbindlichkeiten beruhen überwiegend auf Beitragsüberzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen werden.

D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Verbindlichkeiten aus Betriebskostenvorauszahlungen (3.725.010 Euro), aus Mietkautionen (3.092.640 Euro), aus Heizkostenvorauszahlungen (1.690.681 Euro), sowie aus Lieferungen und Leistungen des Haus- und Grundbesitzes (1.056.207 Euro).

**zu E. Rechnungsabgren-
zungsposten**

Dieser Posten enthält die Disagio-Bestände aus Schuldscheinforderungen und Darlehen (74 Euro).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. Versicherungstechnische Rechnung

I. 1. Verdiente Beiträge – gebuchte Beiträge

	2018 Euro	2017 Euro
Beiträge	236.967.022	225.671.187
Abschreibungen	-277.207	-288.602
Veränderung der Wertberichtigungen	38.755	96.317
Insgesamt	236.728.570	225.478.902

Die Erhöhung des Beitragsaufkommens ergab sich unter anderem aus der Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung und aus der Tarifierhöhung bei den approbierten Angestellten sowie dem Bestandswachstum. Darüber stiegen 2018 die freiwilligen Mehrzahlungen an.

I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen

Für die Dynamisierung zum 1. Januar 2018 wurden der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen im Bilanzjahr 41.579.919 Euro entnommen.

Der Aufwand für die Dynamisierung zum 1. Januar 2019 ist in der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen gebunden (siehe Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen).

I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2018 Euro	2017 Euro
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) aus Grundstücken	30.571.835	29.699.758
bb) aus anderen Kapitalanlagen		
– aus Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	5.616.687	3.874.053
– aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	107.782.474	123.835.873
– aus Wertpapieren und Anteilen	195.698.153	173.485.114
– aus Festgeldern, Termingeldern und Spareinlagen bei Kreditinstituten	1.799	394
Insgesamt	339.670.948	330.895.192

I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Regulierungsaufwendungen)

	2018 Euro	2017 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
Altersruhegeld	237.433.691	227.611.912
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	5.921.474	6.382.394
Witwen- und Witwergeld	22.748.262	21.232.519
Waisengeld	1.081.279	1.203.585
Unterhaltsberechtigte	31.508	35.566
Summe laufende Versorgungsleistungen	267.216.214	256.465.976
Abfindungen	237.740	244.312
Versorgungsausgleich	1.240.767	329.803
Einnahmen aus Regressen	-20.033	-19.959
Beitragsüberleitungen	1.768.827	1.368.872
Reha-Leistungen	-	4.866
Regulierungsaufwand	1.943.501	1.755.861
Summe Zahlungen für Versicherungsfälle	272.387.016	260.149.731
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-901.748	-721.260
Insgesamt	271.485.268	259.428.471

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verminderte sich um 901.748 Euro auf 1.569.629 Euro.

I. 6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen – Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen

Der ausgewiesene Erhöhungsbetrag entspricht dem Anwachsen der laufenden Leistungsverpflichtungen und der Anwartschaften.

I. 7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen

Zu Lasten des Jahresergebnisses wurden 16.610.000 Euro (Vorjahr: 14.500.000 Euro) der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zugeführt.

I. 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar. Weitere Verwaltungskosten sind in den GuV-Posten Nrn. I. 5. a) und I. 9. a) enthalten.

I. 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen

An Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind 2.919.193 Euro (Vorjahr: 2.866.346 Euro), an Betriebskosten, Erhaltungsaufwand und sonstigen Kosten für den Grundbesitz 8.161.037 Euro (Vorjahr: 6.850.676 Euro) angefallen.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen auf den Grundbesitz in Höhe von 7.952.293 Euro (Vorjahr: 7.919.598 Euro).

zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung**II. 1. Sonstige Erträge**

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Erträge aus den erbrachten Kapitalanlage-dienstleistungen für die Sächsisch-Thüringische Apothekerversorgung in Höhe von 623.604 Euro (Vorjahr: 519.718 Euro) enthalten.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2018 Euro	2017 Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	652.627	269.446
Pensions- und Beihilfeaufwendungen	595.487	487.217
Zuführung zu den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	210.188	20.388
Beratungskosten	178.527	246.630
Kapitalanlageleistung für Kooperationspartner	84.361	102.137
Verbandsmitgliedsbeitrag	82.964	81.973
Aufwandsentschädigung	48.606	50.966
Ausschüsse	42.342	47.289
Kosten des Jahresabschlusses	33.246	42.469
Versicherungsaufsichtsgebühren	31.500	27.924
Bewirtung	13.363	13.717
Sonstige	38.417	11.233
Insgesamt	2.011.628	1.401.389

II. 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten enthält die aufgrund der sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapiere abzuführende Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 221 Euro. Der Vorjahreswert beruht im Wesentlichen auf der Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag aufgrund des Versorgungswerk-Masterdachfonds (258.175 Euro). Aufgrund der Änderung des Investmentsteuergesetzes zum 1. Januar 2018 entfallen derartige Beträge bis auf Weiteres.

II. 5. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich um die Grundsteuer für den Haus- und Grundbesitz der Anstalt.

II. 7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Sicherheitsrücklage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.661.000 Euro (Vorjahr: 1.450.000 Euro) wurde vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt. Die Zuführung entspricht der Mindestzuführung nach § 8 der Durchführungsverordnung zum Versorgungsgesetz.

4. Sonstige Angaben

Persönliche Aufwendungen

	2018 Euro	2017 Euro
1. Löhne und Gehälter	5.281.658	5.095.992
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.038.947	895.110
3. Aufwendungen für Altersversorgung	961.161	904.140
Aufwendungen insgesamt	7.281.766	6.895.242

Bezüge der Organe

Die Organe der Bayerischen Apothekerversorgung sind auf Seite 46 ff. aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer richtet sich nach Dienstverträgen in Anlehnung an das bayerische Beamtenbesoldungsrecht, die Bezüge der Beamten nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften, die Vergütung der Angestellten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Die Versorgungsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder entsprechen den Regelungen des bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Mitglieder des Landesausschusses sind ehrenamtlich tätig (vgl. Erläuterung zu GuV Posten Nr. II. 2. Sonstige Aufwendungen, Seite 44 des Geschäftsberichts).

Mitarbeiterkennzahlen

Die Geschäftsführung der Bayerischen Versorgungskammer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VersoG im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund; dementsprechend sind die in der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitnehmer aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen. Die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beamte des Freistaats Bayern.

Die für die Bayerische Apothekerversorgung anzugebende durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt zum einen die ausschließlich ihr zurechenbaren Beschäftigten und zum anderen den aus der Kostenverteilung rechnerisch abgeleiteten Anteil der für mehrere Versorgungseinrichtungen tätigen Beschäftigten.

Mitarbeiter mit Vergütung

Die Kennzahl wurde unter Berücksichtigung der aufgrund Altersteilzeitvereinbarung freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt der Quartalsstichtage ermittelt.

	2018	2017
Beschäftigte (Beamte und Arbeitnehmer)	98	97
davon befristet Beschäftigte	3	3
davon Teilzeitbeschäftigte	36	35

Mitarbeiter nach Kapazität

	2018	2017
Mitarbeiter nach Kapazität	86	86

Tarifvertraglich bedingt sind 40,1 Wochenstunden Basis der Berechnung.

5. Organe und Gremien

Landesausschuss

Amtsperiode von 2015 bis 2018

Mitglieder		Stellvertreter (in Reihenfolge)
a) Selbstständige Apotheker/innen		
Bayern		
Thomas Benkert	– Vorsitzender – Präsident der Bayerischen Landesapothekerkammer	Josef Kammermeier
Dr. Hans-Peter Hubmann		Thomas Hieble
Thomas Leitermann		Sabine Wölfer
Maximilian Konstantin Lernbecher		Ulrich Koczian Vizepräsident der Bayerischen Landesapothekerkammer
Dr. Christian Machon		
Johannes Metzger	Ehrenpräsident der Bayerischen Landesapothekerkammer	
Dr. Doris Unterreitmeier		
Baden-Württemberg		
Dr. Ursula Barthlen		Nicole-Tina Steege (bis 1. September 2016)
Jürgen Frasch		Christof Föhl
Dr. Günther Hanke	– 2. stellv. Vorsitzender – Präsident der Landesapotheker- kammer Baden-Württemberg	Hannes Höltzel
Dr. Peter Kaiser		
Gerhard Schmidt (bis 2. September 2016) Nicole-Tina Steege (ab 2. September 2016)		
Dr. Wolfgang Strölin		
Rheinland-Pfalz		
Dr. Andreas Kiefer	– 1. stellv. Vorsitzender – Präsident der Landesapotheker- kammer Rheinland-Pfalz	Claudia Alten
Peter Stahl	Vizepräsident der Landesapotheker- kammer Rheinland-Pfalz	Isabel Christmann *)
Burkhard Zang		Jörg Schulze
Saarland		
Manfred Saar	– 3. stellv. Vorsitzender – Präsident der Apotheker- kammer des Saarlandes	Christine Schoppe *) Stellv. Präsidentin der Apotheker- kammer des Saarlandes
		Theo Hertewich † (bis 3. Juli 2016)

*) Apothekenmitarbeiterin

Mitglieder	Stellvertreter (in Reihenfolge)
b) Apothekenmitarbeiter/innen	
Bayern	
Prof. Dr. Frank Dörje	Alexander Klenner
Sabine Fuchsberger-Paukert	Anna-Helene Dick
Dr. Konrad Habryka	Ines Troendle
Sybille Krauß	Margit Wendl
Cynthia Milz	Dagmar Berger
Ludwig Müller	
Eva-Maria Plank	
Jutta Rewitzer	Vizepräsidentin der Bayerischen Landesapothekerkammer
Dr. Volker Schmitt	
Elke Wanie	
Baden-Württemberg	
Karin Graf	Beate Predel
Elfriede Hoffmann	Dr. Martin Braun
Dr. Sigrun Rich	Silke Laubscher Vizepräsidentin der Landesapotheker- kammer Baden-Württemberg
Dr. Wolfgang Ullrich	
Dr. Lutz Vogel	
Rheinland-Pfalz	
Bernadette Arnoldi	(Stellvertreter/innen für Gruppe Apothekenmitarbeiter/innen in Gruppe Selbstständige Apotheker/innen)
Dr. Esther Werle-Nötzel	

Amtsperiode von 2019 bis 2022

Mitglieder		Stellvertreter (in Reihenfolge)
a) Selbstständige Apotheker/innen		
Bayern		
Barbara Absolon		Josef Kammermeier
Thomas Benkert	Präsident der Bayerischen Landesapothekerkammer	Dr. Michael Sax
Dr. Hans-Peter Hubmann		Sabine Wölfer
Thomas Leitermann		Ulrich Koczian Vizepräsident der Bayerischen Landesapothekerkammer
Maximilian Konstantin Lernbecher		Dr. Christian Machon
Franziska Scharpf		
Dr. Doris Unterreitmeier		
Alexander von Waldenfels		
Baden-Württemberg		
Dr. Ursula Barthlen		Ulrike Strehl
Jürgen Frasch		Christof Föhl
Dr. Günther Hanke	Präsident der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg	Dr. Jens Steege
Dr. Peter Kaiser		
Nicole-Tina Steege		
Dr. Wolfgang Strölin		
Rheinland-Pfalz		
Dr. Andreas Kiefer	Präsident der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz	Claudia Alten
Peter Stahl	Vizepräsident der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz	Natalja Drosdowa *)
		Jörg Schulze
Saarland		
Manfred Saar **)	Präsident der Apothekerkammer des Saarlandes	Christine Schoppe *) Stellv. Präsidentin der Apothekerkammer des Saarlandes
		Kerstin Seyffardt

**) ab 1. März 2019 Apothekenmitarbeiter

*) Apothekenmitarbeiterin

Mitglieder	Stellvertreter (in Reihenfolge)
b) Apothekenmitarbeiter/innen	
Bayern	
Sabine Fuchsberger-Paukert	Alexander Klenner
Dr. Edgar Gräf	Susanne Zieglwallner
Sybille Krauß	Dr. Andreas Wiegand
Cynthia Milz	Alexandra Schmidt
Ludwig Müller	
Eva-Maria Plank	
Dr. Volker Schmitt	
Dr. Christoph Sturm	
Elke Wanie	
Baden-Württemberg	
Dr. Andreas von Ameln-Mayerhofer	Tilman Schöll
Karin Graf	Daniela Wolpers
Elfriede Hoffmann	Dr. Martin Braun
Silke Laubscher	Vizepräsidentin der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg
Beate Predel	
Dr. Sigrun Rich	
Rheinland-Pfalz	
Bernadette Arnoldi	(Stellvertreter/innen für Gruppe Apothekenmitarbeiter/innen in Gruppe Selbstständige Apotheker/innen)
Dr. Esther Werle-Nötzel	

Die Wahl des Vorsitzenden des Landesausschusses und seiner Stellvertreter erfolgt in der konstituierenden Landesausschusssitzung am 12. September 2019.

Verwaltungsausschuss

Amtsperiode von 2015 bis 2018

Mitglieder	Stellvertreter/innen (persönlich zugeordnet)
Thomas Benkert	Dr. Hans-Peter Hubmann
Dr. Günther Hanke – 2. stellv. Vorsitzender –	Karin Graf
Dr. Peter Kaiser	Dr. Wolfgang Ullrich
Dr. Andreas Kiefer – 1. stellv. Vorsitzender –	Peter Stahl
Johannes Metzger – Vorsitzender –	Elke Wanie
Cynthia Milz	Prof. Dr. Frank Dörje
Jutta Rewitzer	Thomas Leitermann
Manfred Saar – 3. stellv. Vorsitzender –	Christine Schoppe

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses für die Amtsperiode 2019 bis 2022 erfolgt in der konstituierenden Landesausschusssitzung am 12. September 2019. Die Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses und seiner Stellvertreter erfolgt in der sich unmittelbar an diese Sitzung anschließenden konstituierenden Verwaltungsausschusssitzung.

Bayerische Versorgungskammer

Vorstand	
Daniel Just Ulrich Böger Reinhard Dehlinger Reinhard Graf André Heimrich Axel Uttenreuther Stefan Müller	Vorsitzender des Vorstands Stellv. Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands (bis 31. Mai 2018) Mitglied des Vorstands Mitglied des Vorstands Stellv. Mitglied des Vorstands (bis 31. Mai 2018) Mitglied des Vorstands (ab 1. Juni 2018) Stellv. Mitglied des Vorstands (ab 1. Mai 2019)
Bereich Berufsständisches Versorgungswesen (ohne Ärzteversorgung) und betriebliche Altersversorgung (ohne kommunale und kirchliche Zusatzversorgung)	
Ulrich Böger Elisabeth von Bonhorst	Bereichsleiter Abteilungsleiterin
Bereich Informationsverarbeitung	
Robert Notz	Bereichsleiter
Bereich Kapitalanlagen (bis 30. Juni 2018)	
André Heimrich	Bereichsleiter
Ressort Kapitalanlagen (ab 1. Juli 2018)	
André Heimrich	Ressortleiter
Bereich Kapitalanlagen Wertpapiermanagement (ab 1. Juli 2018)	
Anselm Wagner	Bereichsleiter
Bereich Kapitalanlagen Immobilienmanagement (ab 1. Juli 2018)	
Norman Fackelmann	Bereichsleiter
Bereich Mathematik	
Helmut Baader	Bereichsleiter und Verantwortlicher Aktuar
Bereich Service	
Stefan Müller Horst Eder	Bereichsleiter (bis 30. April 2019) Stellv. Bereichsleiter

Kammerrat

(Amtsperiode vom 8. März 2013 bis 7. März 2019 und Amtsperiode vom 8. März 2019 bis 7. März 2025)

Mitglieder	Stellvertreter
Bayerische Ärzteversorgung	
Dr. Lothar Wittek – stellv. Vorsitzender –	1. Dr. Max Kaplan (bis 7. März 2019) 1. Dr. Gerald Quitterer (ab 8. März 2019) 2. Prof. Dr. Frieder Hessenauer
Dr. Michael Förster	1. Dr. Florian Kinner 2. Dr. Günter Schneider (bis 7. März 2019) 2. Dr. Guido Oster (ab 8. März 2019)
Dr. med. vet. Karl Eckart	1. Dr. Irmgard Rieger (bis 18. April 2018) 1. Dr. Gabriele Götz (ab 18. April 2018) 2. Dr. Sabine Schall
Bayerische Apothekerversorgung	
Johannes Metzger – Vorsitzender –	1. Manfred Saar (bis 7. März 2019) 1. Dr. Andreas Kiefer (ab 8. März 2019) 2. Dr. Andreas Kiefer (bis 7. März 2019) 2. Dr. Günther Hanke (ab 8. März 2019)
Bayerische Architektenversorgung	
Dipl.-Ing. (FH) Robert Winzinger (bis 7. März 2019) AA Dipl. John Höpfner (ab 8. März 2019)	1. Dipl.-Ing. Hartmut Rüdiger 2. Dipl.-Ing. Frank Böhme
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
Harald Ochsner	1. Paul Kokott (bis 7. März 2019) 1. Robert Fahn (ab 8. März 2019) 2. Ernst Rabenstein
Bayerische Ingenieurversorgung – Bau mit Psychotherapeutenversorgung	
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald (bis 7. März 2019) Dr.-Ing. Werner Weigl (ab 8. März 2019)	1. Dr.-Ing. Frank Rogmann 2. Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	
Jörg Löwer	1. Rolf Bolwin 2. Jürgen Schitthelm
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	
Rolf Bolwin	1. Gerald Mertens 2. Andreas Masopust (bis 12. Oktober 2018) 2. Michael Irion (ab 12. Oktober 2018)
Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bis 7. März 2019)	
Hans-Günther Beyerstedt (bis 7. März 2019)	1. Andreas Ehlert (bis 7. März 2019) 2. Klaus Dank (bis 7. März 2019)
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks	
Sascha Schweizer	1. David Villmann 2. Daniel Fürst
Bayerischer Versorgungsverband	
Bernd Buckenhofer	1. Dr. Franz Dirnberger 2. Dr. Johann Keller

Mitglieder	Stellvertreter
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	
Dr. Armin Augat – stellv. Vorsitzender –	1. Josef Hasler 2. Franz Stahl (Mitglieder-Ersatzvertreter)
Harald Seiter (bis 7. März 2019) Niklas Benrath (ab 8. März 2019)	1. Markus Loth 2. Franz Stahl (Mitglieder-Ersatzvertreter)
Rudolf Winter (bis 7. März 2019) Erich Sczepanski (ab 8. März 2019)	1. Hildegard Schwering (bis 7. März 2019) 1. Christof Laux (ab 8. März 2019) 2. Erich Sczepanski (bis 7. März 2019, Versicherten-Ersatzvertreter) 2. Andreas Wotzka (ab 8. März 2019, Versicherten-Ersatzvertreter)
Norbert Flach	1. Dr. Brigitte Zach 2. Erich Sczepanski (bis 7. März 2019, Versicherten-Ersatzvertreter) 2. Andreas Wotzka (ab 8. März 2019, Versicherten-Ersatzvertreter)
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	
Reinhold Bocklet (bis 10. Dezember 2018) Karl Freller (ab 11. Dezember 2018)	Inge Aures (bis 10. Dezember 2018) Thomas Gehring (ab 11. Dezember 2018)

Der Vorstand dankt allen mit der Tätigkeit der Bayerischen Apothekerversorgung befassten Stellen und Gremien für die Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen geleistete Arbeit.

München, den 4. Juni 2019

Bayerische Versorgungskammer
Der Vorstand

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Reinhard Graf

André Heimrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Apothekerversorgung, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerischen Apothekerversorgung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerischen Apothekerversorgung, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Juni 2007, die nach Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.V.m. Art. 20 VersoG i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) für die Versorgungsanstalt anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungsanstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Juni 2007, die nach Art. 12 Abs. 1 VersoG i.V.m. Art. 20 VersoG i.V.m. § 6 DVVersoG für die Versorgungsanstalt anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Versorgungsanstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 12. Juni 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES LANDESAUSSCHUSSES

C. BERICHT DES LANDESAUSSCHUSSES

1. Tätigkeit des Landesausschusses

Im Geschäftsjahr traf sich der Landesausschuss zu einer Sitzung am 19. Oktober 2018 in München.

Der Landesausschuss nahm folgende Berichte zustimmend zur Kenntnis:

- den Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses über die Tätigkeit des Gremiums,
- den Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss,
- den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungstechnischen Lage,
- den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über das Prüfungsergebnis,
- den Bericht der Geschäftsführung zur Kapitalanlage,
- den Bericht der Geschäftsführung über die Wirtschaftsplanung 2019,
- den Bericht zum Versicherungsmathematischen Gutachten sowie
- den Bericht aus Kammerrat und Verwaltung.

Er fasste im Übrigen im Wesentlichen folgende Beschlüsse:

• Zum Jahresabschluss und Lagebericht 2017:

- „1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und der Lagebericht sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dem Ergebnis dieser Prüfung stimmt der Landesausschuss zu.
2. Der Landesausschuss billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Der Landesausschuss stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung für den Bericht des Landesausschusses (Abschnitt C des Geschäftsberichts) für das Jahr 2017 zu.“

• Zur Dynamisierung:

- „1. Zum 1. Januar 2019 werden die Anwartschaften, die im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014 erworben wurden, sowie die Rentenpunkte, die im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 erworben wurden, und denen ein Rechnungszins von 2,5 % zugrunde liegt, um 0,75 % erhöht.
2. Die Anwartschaften des Anwartschaftsverbands 1 (d. h. Anwartschaften, die bis 31. Dezember 2005 erworben wurden) und die Anwartschaften des Anwartschaftsverbands 2 (d. h. Anwartschaften, die zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 31. Dezember 2009 erworben wurden) sowie die laufenden Versorgungsleistungen werden zum 1. Januar 2019 nicht erhöht.“

• Zur Wirtschaftsplanung:

„Der Landesausschuss stimmt der Wirtschaftsplanung 2019 zu.“

• Zur Satzungsänderung:

„Der Landesausschuss beschließt die als Anlage 4 a / TOP 6 zum Vorbericht der Landesausschusssitzung vom 19. Oktober 2018 beigefügte 17. Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Apothekerversorgung vom 11. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2017.“

Darüber hinaus wählte der Landesausschuss Herrn Metzger zum Vertreter der Bayerischen Apothekerversorgung für die Amtsperiode 2019 bis 2025 in den Kammerrat sowie seine Stellvertreter (1. Stellvertreter: Herr Dr. Kiefer; 2. Stellvertreter: Herr Dr. Hanke).

2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen.

Sitzung am 22. Februar 2018

In der Februarsitzung nahm der Verwaltungsausschuss Berichte der Geschäftsführung

- über die vorläufigen Geschäftsdaten,
- über das vorläufige Kapitalanlageergebnis 2017, die aktuelle Kapitalmarkteinschätzung und die taktische Kapitalanlageplanung 2018 sowie zur Wertpapier- und Immobilienanlage und
- aus Kammerrat und Verwaltung

entgegen und beriet sich mit der Geschäftsführung zu diesen Themen.

Der Verwaltungsausschuss stimmte der taktischen Kapitalanlageplanung zu.

Sitzung am 19. Juni 2018

In der Junisitzung informierte die Geschäftsführung über den Stand der Entwicklung der Kapitalanlagen im laufenden Geschäftsjahr.

Weitere Themen der Beratungen waren

- der Bericht aus Kammerrat und Verwaltung,
- der Bericht zum aktuellen Sachstand zum Befreiungsrecht, insbesondere zum Urteil des Bundessozialgerichts vom 22. März 2018
- eine Vorschau auf die geplante Satzungsänderung und
- der Kurzbericht über die Sitzungen der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke der Apotheker.

Darüber hinaus wurde dem Verwaltungsausschuss das umfassende versicherungsmathematische Gutachten vorgestellt.

Im Übrigen befasste sich der Verwaltungsausschuss mit der regionalen Sitzverteilung im Landesausschuss in der Amtsperiode 2019/2022.

Sitzung am 13. September 2018

Die Sitzung am 13. September 2018 diente hauptsächlich der Vorbereitung der Landesausschusssitzung am 19. Oktober 2018 mit dem Jahresabschluss und Lagebericht 2017, der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2019, der Satzungsänderung und der Dynamisierungsentscheidung zum 1. Januar 2019. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsausschuss über Themen aus Kammerrat und Verwaltung und über die aktuelle Kapitalmarktsituation informiert.

3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember sind durch Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Landesausschuss beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

München, den 12. September 2019

Der Landesausschuss



Thomas Benkert
Vorsitzender des
Landesausschusses



STATISTISCHE ANGABEN

D. STATISTISCHE ANGABEN

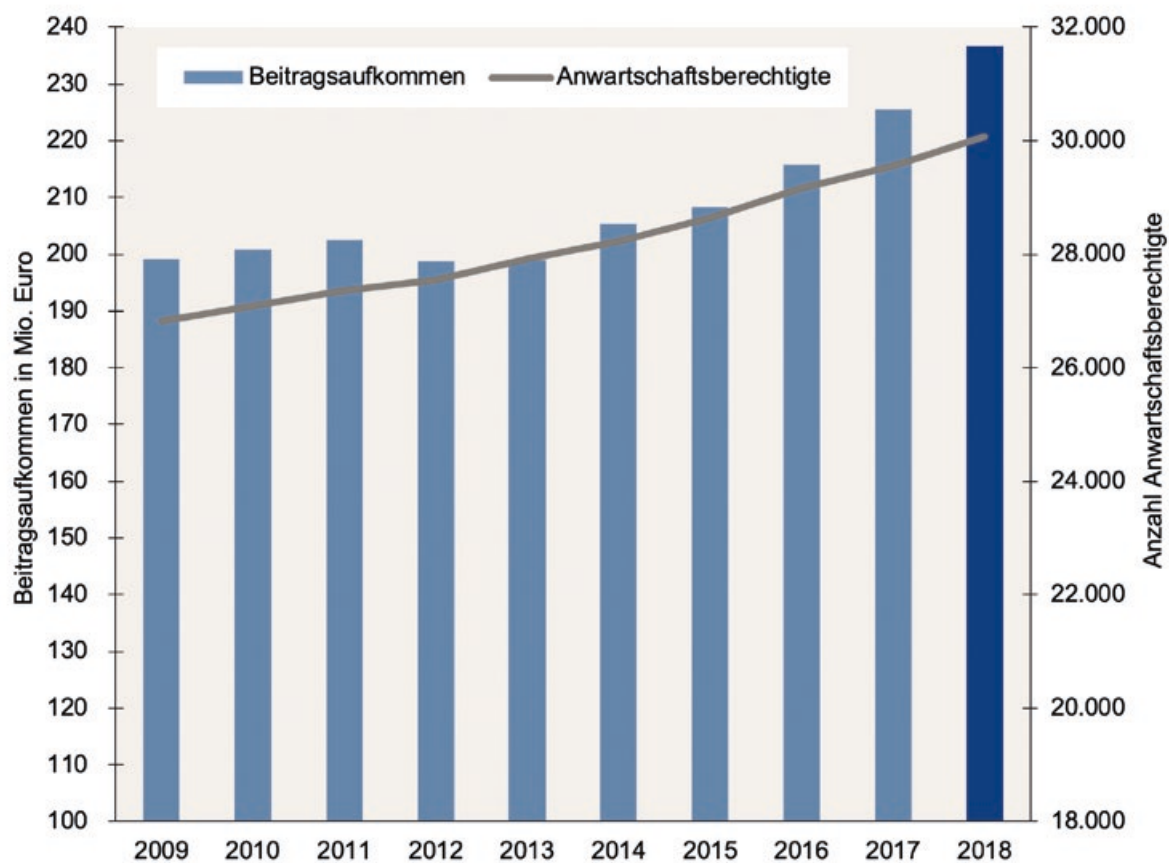
Anwartschaftsberechtigte

31. Dezember	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
männlich	7.880	7.806	7.814	7.755	7.765	7.736	7.770	7.910	7.975	8.115
weiblich	18.937	19.277	19.541	19.790	20.153	20.500	20.865	21.242	21.577	21.960
Insgesamt	26.817	27.083	27.355	27.545	27.918	28.236	28.635	29.152	29.552	30.075
davon Mitglieder	25.239	25.333	25.353	25.405	25.566	25.656	25.849	26.167	26.329	26.650

Beitragsaufkommen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beiträge	189,8	191,8	194,0	190,5	189,4	194,3	197,2	203,7	212,0	222,6
Freiwillige Mehrzahlungen	9,3	9,1	8,4	8,2	9,6	11,1	11,1	11,9	13,5	14,2
Insgesamt	199,1	200,9	202,4	198,7	199,0	205,4	208,3	215,6	225,5	236,7

Beträge in Mio. Euro



Mitglieder mit Beitragspflicht nach Berufsgruppen und Geschlecht

	Eigentümer	Pächter	Angestellte	Beamte	Apotheker- assistenten/ Pharmazie- praktikanten	Gesamt
männlich	2.407	242	3.933	131	212	6.925
weiblich	2.354	168	16.117	127	610	19.376
Gesamt	4.761	410	20.050	258	822	26.301

Mitgliederbewegung Aktive Mitglieder nach regionaler Zugehörigkeit

	Bestand 31. Dezember 2017		Zugang	Abgang	Veränderung		Bestand 31. Dezember 2018	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	Anzahl	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Bayern	12.540	47,6	535	393	142	44,2	12.682	47,6
Rheinland-Pfalz	3.241	12,3	187	162	25	7,8	3.266	12,3
Baden-Württemberg	9.419	35,8	448	314	134	41,8	9.553	35,8
Saarland	1.129	4,3	50	30	20	6,2	1.149	4,3
Insgesamt	26.329	100,0	1.220	899	321	100,0	26.650	100,0

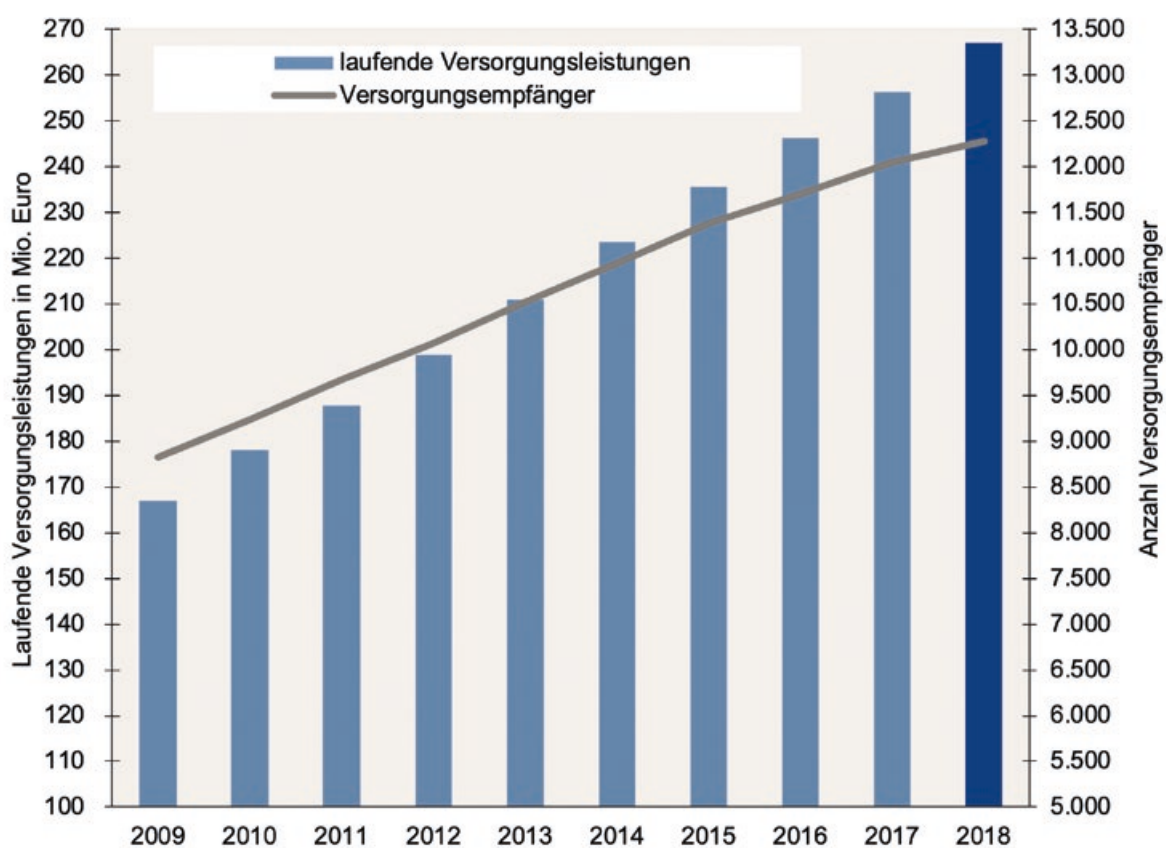
Versorgungsempfänger

31. Dezember	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altersrentner	6.956	7.335	7.703	8.088	8.511	8.903	9.290	9.582	9.912	10.112
Berufsunfähigkeitsrentner	330	330	344	344	327	311	292	274	259	260
Witwen und Witwer	1.236	1.275	1.314	1.360	1.407	1.460	1.522	1.574	1.628	1.682
Waisen	299	285	299	278	270	266	272	265	239	224
Bezieher von Unterhaltsbeiträgen	8	7	7	7	7	7	7	7	5	5
Insgesamt	8.829	9.232	9.667	10.077	10.522	10.947	11.383	11.702	12.043	12.283

Laufende Versorgungsleistungen

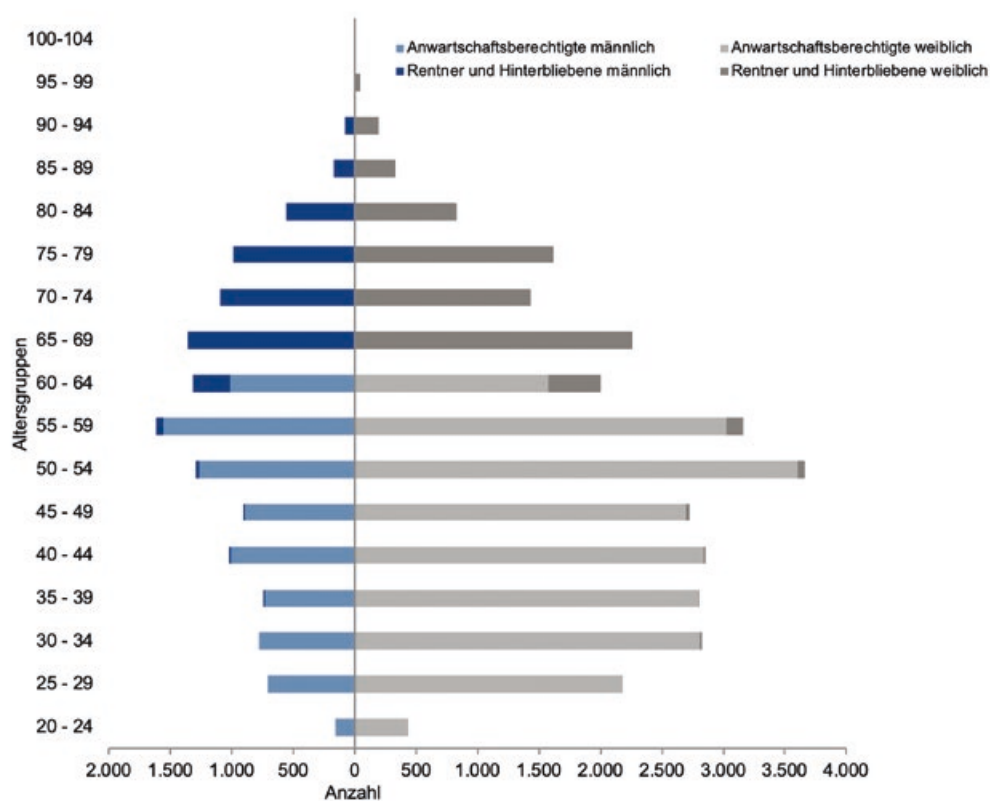
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altersruhegeld	143,4	153,9	162,6	173,3	185,0	197,2	208,1	218,0	227,6	237,4
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	8,1	7,4	7,6	7,3	6,9	6,5	6,5	6,5	6,4	5,9
Witwen- und Witwergeld	14,0	15,1	15,8	16,7	17,5	18,3	19,6	20,4	21,2	22,8
Waisengeld und freiwillige Leistungen	1,6	1,6	1,7	1,6	1,5	1,5	1,4	1,4	1,3	1,1
Insgesamt	167,1	178,0	187,7	198,9	210,9	223,5	235,6	246,3	256,5	267,2

Beträge in Mio. Euro



Altersaufbau des Bestandes am 31. Dezember 2018

Alter	Anwartschaftsberechtigte		Rentner		Witwen/r	
	m	w	m	w	m	w
20 - 24	159	436				
25 - 29	704	2.180				
30 - 34	779	2.812		2		1
35 - 39	731	2.793		9	2	1
40 - 44	1.009	2.841	4	10	2	3
45 - 49	890	2.697	5	17	10	13
50 - 54	1.266	3.602	11	37	16	20
55 - 59	1.559	3.028	29	59	31	75
60 - 64	1.018	1.571	265	334	33	98
65 - 69			1.313	2.098	42	165
70 - 74			1.010	1.248	83	184
75 - 79			885	1.374	101	239
80 - 84			458	641	101	192
85 - 89			141	204	33	127
90 - 94			60	121	18	73
95 - 99			8	29		17
100-104						2
Insgesamt	8.115	21.960	4.189	6.183	472	1.210



Kapitalanlagen

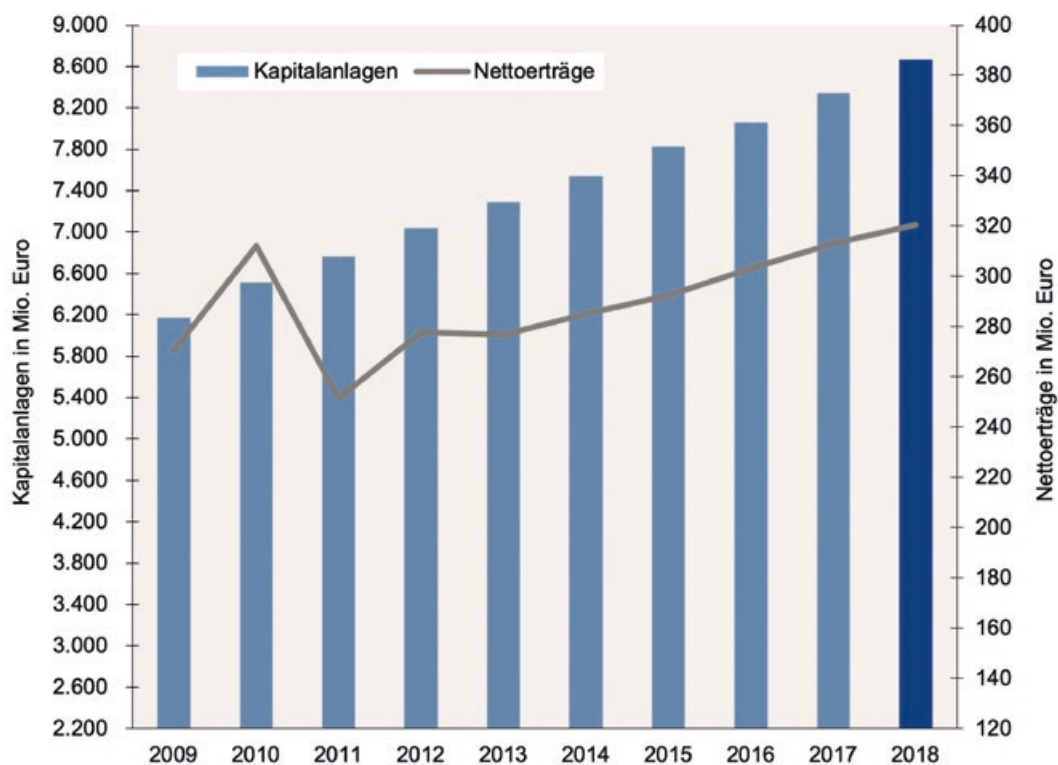
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wertpapiere und Anteile	1.301,98	1.615,17	1.996,45	2.194,96	2.290,16	2.680,43	3.409,62	4.068,58	4.611,97	5.309,72
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.568,05	4.515,35	4.391,80	4.436,30	4.554,80	4.419,30	3.894,30	3.404,24	3.147,36	2.788,09
Grundstücke	307,01	376,02	373,61	384,46	391,78	347,05	354,22	356,58	352,41	376,45
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,14	0,00	0,00	23,00	52,50	91,70	104,80	162,76	161,95	132,97
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,35	60,75	60,75	60,88
Festgelder, Termingelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	0,00	9,50	0,00	0,00	0,00	0,00	11,30	10,00	5,00	0,00
Insgesamt	6.177,18	6.516,04	6.761,86	7.038,72	7.289,24	7.538,48	7.823,59	8.062,91	8.339,44	8.668,11

Beträge in Mio. Euro

Nettoerträge aus Kapitalanlagen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge	292,58	326,20	298,43	296,97	292,85	300,91	329,57	318,16	330,90	339,67
Aufwendungen	22,20	14,02	47,08	19,08	16,02	15,73	36,98	15,14	17,64	19,03
Nettoerträge	270,38	312,18	251,35	277,89	276,83	285,18	292,59	303,02	313,26	320,64

Beträge in Mio. Euro



Bayerische Apothekerversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Arabellastraße 31
81925 München
Telefon: 089 9235 6
Fax: 089 9235 7041
E-mail: bapv@versorgungskammer.de
www.bapv.de